



Tätigkeitsbericht 2009/2010

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Volker Schwich

VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer der GMH Engineering GmbH,
Georgsmarienhütte



Dr. Hartmut Wurster

Stellvertretender

VIK-Vorsitzender

Sprecher der Geschäftsführung,
UPM GmbH, Augsburg



Irmtraud Pawlik

Stellvertretende

VIK-Vorsitzende

Sprecherin der Geschäftsführung,
Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Bonn



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerhard Hirth

Stellvertretender

VIK-Vorsitzender und

VIK-Schatzmeister

Geschäftsführer der
Unternehmensgruppe Schwenk,
Schwenk Zement KG, Ulm

Geleitwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanz- und Wirtschaftskrise hat nahezu alle Industrieunternehmen in Deutschland erfasst und wirkt auch auf den Energiemarkt. Um sechs Prozent ist im ersten Halbjahr die Stromproduktion gesunken. Das ist vor allem Ausdruck der Lage in der Industrie, nicht in den privaten Haushalten, und bedeutet einen Rückgang des industriellen Stromverbrauchs um etwa 12 Prozent. Der industrielle Gasverbrauch ist um rund 20 Prozent rückläufig.

Diese Krise mit zurückgegangenen Absatzzahlen und zum Teil erheblich gesunkenen Produktpreisen weltweit zu meistern, ist für die Unternehmen eine sehr große Herausforderung. Das insgesamt hohe Energiekostenniveau für die Industrie am Standort Deutschland wird in dieser Situation zu einer besonders harten Zusatzbelastung. Der weiterhin mangelnde Wettbewerb, vornehmlich in der Stromerzeugung, und eine vor allem im Gasmarkt noch alles andere als wettbewerbstaugliche Marktstruktur sind ganz besonders für diese Situation verantwortlich.

Ab 2013 müssen Stromerzeuger zudem die CO₂-Zertifikate ersteigern. Eine teure Entscheidung! Besonders für die Kunden, denn die Zeche werden wieder einmal insbesondere die industriellen Verbraucher zahlen. Um dann drohende Produktionsverlagerungen und mit ihnen steigende Emissionen weltweit zu vermeiden, hat die Politik zumindest Kompensationen dieser Kosten an stromintensive Unternehmen vorgesehen.

Das ist ein wertvoller Rettungsanker. Aber erst seine Ausgestaltung wird zeigen, wie ernst es die Politik tatsächlich mit der Sicherung der klassischen Industrie in Europa meint. Und: Er wird erst in recht weiter Zukunft greifen. Es gilt: Weitere vier Jahre zu überstehen mit einer Kostenbelastung, die die große Gefahr birgt, die Industrie aus der EU herauszudrängen.

Bleibt zunächst die Hoffnung aus diesem Krisenjahr, dass sowohl die Politik als auch die Versorger den Wert besser zu schätzen gelernt haben, den die deutsche Industrie zum Nutzen von gesellschaftlichem Wohlstand bzw. eigenem wirtschaftlichen Erfolg bringen kann. Die Industrie ist ein wichtiger Anker und soll dies auch bleiben. Ihr Wert und positiver Beitrag für unser Land und die EU muss wieder besser in der Öffentlichkeit erkannt werden.

Der VIK und seine Mitglieder haben im zurückliegenden Jahr sehr viel Energie eingesetzt, um insbesondere in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit (weitere) energiebedingte Kostenbelastungen zu begrenzen. Diese Anstrengungen werden wir – nun, da hoffentlich die Talsole der wirtschaftlichen Situation erreicht ist – besonders in den kommenden Jahren weiter aufrecht erhalten müssen, denn die politischen Begehrlichkeiten werden angesichts der leeren Staatskassen auch die Energiekunden aus Industrie und Gewerbe treffen.

Dr. Volker Schwich
VIK-Vorsitzender

Dr. Hartmut Wurster
Stellv. Vorsitzender

Irmtraud Pawlik
Stellv. VIK-Vorsitzende

Gerhard Hirth
Stellv. Vorsitzender
VIK-Schatzmeister

Vorstand des VIK

(Stand: 1. September 2010)

Vorsitzender:

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. **Volker Schwich**
Geschäftsführer der GMH Engineering GmbH,
Georgsmarienhütte

Dipl.-Ing. **Ulrich Grethe**

Mitglied des Vorstandes, Salzgitter Flachstahl GmbH,
Salzgitter

Assessor **Albert Franz**

Geschäftsführer, Mainsite GmbH & Co. KG, Obernburg

1. Stellvertreter:

Dr. techn. **Hartmut Wurster**

Mitglied des Vorstandes, UPM GmbH, Augsburg

Dr.-Ing. **Michael Joksch**

Lt. Zentralbereich Energy and Environment,
ThyssenKrupp AG, Duisburg

2. Stellvertreter:

Irmtraud Pawlik

Sprecherin der Geschäftsführung, Hydro Aluminium
Deutschland GmbH, Bonn

Dr. rer. nat. **Roland Mohr**

Geschäftsführer, Infracore GmbH & Co. Höchst KG,
Frankfurt am Main

Dr. rer. nat. **Klaus Schäfer**

Vorsitzender der Geschäftsführung, CURRENTA GmbH &
Co. OHG, Leverkusen

3. Stellvertreter und Schatzmeister:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Gerhard Hirth**

Geschäftsführer, Unternehmensgruppe Schwenk, Schwenk
Zement KG, Ulm

Dr. jur. **Clemens Stewing**

Mitglied der Geschäftsführung, Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH, Duisburg

Weitere Mitglieder des Vorstandes:

Dr.-Ing. **Christof Bauer**

Direktor Chemical Energy Management, Evonik Degussa
GmbH, Hanau

Dr. rer. pol. **Hans-Jürgen Witschke**

Vorsitzender der Geschäftsführung, DB Energie GmbH,
Frankfurt/Main

Dr. **Andreas Bruns**

Mitglied des Direktoriums, Henkel AG & Co. KGaA,
Düsseldorf

Professor Dr. rer. pol.

Franz-Josef Wodopia

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und
Hauptgeschäftsführer,
Gesamtverband Steinkohle e.V., Herne

Geschäftsführung: Dr. Annette Loske und RAin Birgit Ortlieb

Hauptgeschäftsstelle

Richard-Wagner-Straße 41, 45128 Essen
Telefon (02 01) 8 10 84-0
Telefax (02 01) 8 10 84-30

Büro Berlin

Prager Straße 5, 10779 Berlin
Telefon (0 30) 21 24 92-0
Telefax (0 30) 21 24 92-0

1. Energiemarkt Deutschland

- Energieträger übergreifende Themen

2. Energiemarkt Deutschland

- Energieträger spezifische Themen

3. DIE ENERGIEEFFIZIENTEN

4. Wasser

5. Technik

6. Verbandskommunikation

7. Energieberatung GmbH

Herausgeber: VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
Abgeschlossen im September 2010 · Redaktion: Dipl.-Ing. Roland Schmied
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Annette Loske und RAin Birgit Ortlieb
Richard-Wagner-Straße 41 · 45128 Essen · Telefon 02 01 / 8 10 84-0 · www.vik.de
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Verlag: Energieberatung GmbH · Satz: Dipl.-Ing. Roland Schmied
Druck: druckpartner, Essen · ISSN 0945-5906

Inhalt

1. Energiemarkt Deutschland – Energieträger übergreifende Themen	6
1.1 Die nationalen Entwicklungen	6
■ Die Erwartungen des VIK an ein Energiekonzept für Deutschland	6
■ Energiesteuerspitzenausgleich – Sparpaket der Bundesregierung	7
■ Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	8
■ Aktuelle Situation und zukünftige regulatorische Behandlung von Objektnetzen	10
■ Sonderformen der Netznutzung	12
■ Monitoringbericht zur KWK-Vereinbarung	13
■ Gesetz zur Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen	14
■ Durchführungsgesetz zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes in NRW	15
■ Der Energieausweis für Nichtwohngebäude wird zur Pflicht	15
1.2 Die europäischen Einflüsse	15
■ Klimaschutz nach Kopenhagen	15
■ EU diskutiert Erhöhung des CO ₂ -Reduktionsziels auf -30 Prozent	16
■ Der EU-Emissionshandel ab 2012	16
■ VIK gegen EU-weite Einführung einer CO ₂ -Steuer	20
■ VIK gegen EU-Pflicht zum Clearing im Energiehandel	20
■ Industrieemissionen	21
■ Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	22
2. Energiemarkt Deutschland – Energieträger spezifische Themen	22
2.1 Strom	22
■ Strompreisentwicklung	22
■ EU-Strompreisvergleich	24
■ VIK-Preisvergleich Stromnetze 2010	24
■ Stromversorgungsqualität im Industriekundenbereich	26
■ Industrial Smart Grids	27
■ Konzessionsabgabe Strom	29
■ Negative Strompreise am EPEX-Spotmarkt	29
2.2 Erdgas	30
■ GABiGas und Regelenergieumlage	30
■ Gasnetzzugangsverordnung	31
■ Regulierung der Ferngasnetze	31
■ Kapazitäts- und Engpassmanagement	32
■ Erdgasmarktgebiete	32
■ EU-Gaspreisvergleich	32
■ Entwicklungen beim Erdgaseinkauf	33
■ Gasausschreibungen	33
■ Kopplung des Gas- an den Ölpreis	34
■ Preisanpassungsklauseln in Gasversorgungs-Sonderverträgen	36
■ Take-or-pay-Klauseln mit einem Weiterverkaufsverbot	36
■ Konzessionsabgabe Gas	37
■ Neue EU-Verordnung zur sicheren Erdgasversorgung	38
2.3 Kohle	38
■ Steinkohle	38
■ Braunkohle	39
3. DIE ENERGIEEFFIZIENTEN	40
■ DIE ENERGIEEFFIZIENTEN - eine Initiative des VIK und seiner Unternehmen	40
■ Energieintensive Unternehmen sind DIE ENERGIEEFFIZIENTEN	40
■ Die zentralen Elemente der Initiative	40
4. Wasser	41
■ VIK-Wasserpreisvergleich	41
■ Preiskontrolle im Wassermarkt	41
■ Wasserentnahmeentgelt in NRW wird schrittweise abgeschafft	42

5. Technik	43
■ 20. Fachtagung ‚Technik‘	43
■ Normungsarbeit	43
■ Effizienzklassen bei Ex-Motoren	45
■ Aktualisierung VIK-Empfehlung VE 1 ‚Drehstrom-Asynchronmotoren‘	45
6. Verbandskommunikation	46
■ Die Arbeit der VIK-Geschäftsstelle und der VIK-Mitgliedsunternehmen	46
■ Der VIK beantwortet Ihre Energie- und Umweltfragen!	46
■ Organisation und Aktivitäten des VIK	47
■ Arbeitsgremien	47
■ VIK-Ausschüsse	48
■ VIK-Arbeitskreise und Projektgruppen	48
■ VIK-Veranstaltungen	48
■ VIK-Stellungnahmen	49
■ VIK-Mitgliederrundschreiben 2009/2010	51
■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	52
■ VIK-Veröffentlichungen	53
■ Vorträge/Statements	53
7. Energieberatung GmbH	56

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Basis der deutschen Stromversorgung 2009	6
EEG-Umlage	8
Branchenverteilung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG für 2010	10
Bescheide gem. § 19(2) StromNEV	12
CO ₂ -Minderung der KWK in Deutschland	13
SO ₂ -Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2016)	21
NO _x -Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2016)	21
Kernpunkte der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	22
VIK-Strompreisindex	23
VIK-Strompreisvergleich [Abnahmefall 40 GWh, 6.000 h/a, Mittelspannung]	23
Preisentwicklung der Netznutzungsentgelte in der Höchstspannung	25
VIK-Preisvergleich Stromnetze 2010	26
Verteilung der Versorgungsstörungen auf die einzelnen Arten von Vorfällen	27
Grenzpreis Strom für Sondervertragskunden 2010: 9,07 Cent/kWh	29
Regelenergieumlage der Netzbetreiber	31
Erdgasmarktgebiete seit Oktober 2009	32
Entwicklung Erdgas, Gasöl, Fuelöl [Cent pro kWh]	33
Entwicklung Erdgas, Gasöl, Fuelöl [Prozent]	35
VIK-Ölpreistrend	35
VIK-Wasserpreisvergleich	41
Die Branchen im VIK	47
VIK-Ausschüsse /-Arbeitskreise	48
VIK-Organisationsschema	50

Bilderquellen

Industrieanlage, Fotograf: Dieter-Rill/pixelio.de	11
Industriepark Höchst, Pressefoto infraserv.de	14
Industriekraftwerk, Pressefoto BASF	18
Strommast, Fotograf: Andreas Hermsdorf/pixelio.de	28
Gerichtsurteil, Fotograf: GesaD/pixelio.de	36
Kohlenhobel, Pressefoto RAG Deutsche Steinkohle AG	38
Tagebau Jänschwalde, Fotograf: Harmut Rauhut, Pressefoto DEBRIV	39
Umspannanlage: Thomas-Max Müller/pixelio.de	43

1. Energiemarkt Deutschland

1.1 Die nationalen Entwicklungen

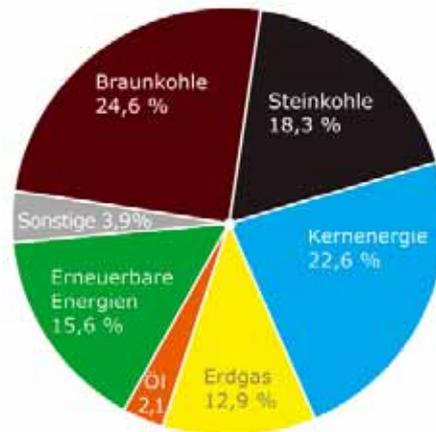
■ Die Erwartungen des VIK an ein Energiekonzept für Deutschland

Industriestandort Deutschland
braucht realistisches
Energiekonzept

Der Klimawandel, die endlichen Energieressourcen und die steigende Abhängigkeit von Energieimporten stellen Deutschland vor schwierige Fragen: Auf welche Energieträger bauen wir unsere zukünftige Energieversorgung? Wie muss die Energieinfrastruktur der Zukunft aussehen? Mit welchem Maß an Wettbewerb können wir eine Umgestaltung der Energieversorgung schaffen? Wie schnell ist dies möglich und wer trägt hierfür die Kosten?

Um diese Fragen zu beantworten, ohne die zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung zu gefährden – das Rückgrat unserer Gesellschaft –, bedarf es einer Einigung über die Zielvorstellungen und Eckdaten, an denen sich die Politik orientiert. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im September 2010 ein Energiekonzept für Deutschland vorgelegt, das die Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung bis 2050 formuliert. Die zugrunde liegenden Szenarien wurden auf Basis der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung von einem Konsortium (EWI, Prognos, GWS) erarbeitet. Auf dieser Grundlage will das Bundeskabinett bis Ende September 2010 über die Eckpunkte des vorgelegten Energiekonzepts beschließen.

Basis der deutschen Stromerzeugung (2009)



deutscher
Stromerzeugungsmix

Quelle: AGEB, AGEE-Stat, BMWI

Der VIK hat lange auf die Vorlage eines umfassenden zukunftsfähigen Energiekonzepts gedrängt und seine Erwartungen formuliert, die er als Denkanstöße in die Diskussion eingebracht hat. Insbesondere betont der VIK, was oft vergessen wird: Deutschland ist ein ganz besonderes Industrieland und das Energiekonzept muss den Anforderungen unserer modernen Industrienation genügen. Im Unterschied zu anderen führenden Industrieländern ist in Deutschland der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung mit rund 25 % seit Mitte der 90er Jahre konstant geblieben. Damit ist Deutschland im europäischen wie im weltweiten Vergleich herausragend.

Das zukünftige Energiekonzept muss die Anforderungen eines industriell geprägten Landes widerspiegeln und Folgendes beachten:

- Der Umbau der Energieversorgung muss die internationale Wettbewerbssituation der Industrie berücksichtigen: Gerade für die energieintensiven Industriebereiche, die wichtige und energieeffizient produzierte Bausteine für Innovationen und Klimaschutzlösungen weltweit liefern, bedeuten einseitige, nur in Deutschland auftretende Zusatzkosten eine starke Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit.

- Die Laufzeiten der Kernkraftwerke müssen so verlängert werden, dass die Sicherheitsstandards erfüllt werden und eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des eingesetzten Kapitals realisiert wird. Die Vorteile dieser Brückentechnologie - preisdämpfende Effekte, kosteneffiziente Erreichung des CO₂-Minderungsziels, sichere Grundlastversorgung - müssen genutzt werden, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien muss mit gleichbleibender Versorgungssicherheit und gesamtwirtschaftlich vertretbaren Kosten realisiert werden. Die volatile Stromerzeugung der Erneuerbaren muss adäquat berücksichtigt werden, wenn es um den Ersatz der Grundlastversorgung geht. Denn höchste Versorgungssicherheit ist für eine technologisch anspruchsvolle Industrie unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Gesamtkosten des Ausbaus Erneuerbarer Energien ehrlich aufgezeigt und bewertet werden. Dazu gehören neben der Einspeisevergütung insbesondere der Netzausbau und die ineffizientere Fahrweise konventioneller Kraftwerke.
- Der Beitrag der energieintensiven Industrie zur nachhaltigen Energieversorgung muss genutzt werden: durch den Ausbau der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung und durch die Nutzung der industriellen Flexibilitäten in der Nachfragesteuerung.

■ Energiesteuerspitzenausgleich – Sparpaket der Bundesregierung

Mitte Juni 2010 präsentierte die Bundesregierung die Eckpunkte ihres Sparpaketes zum Schuldenabbau. Bis 2014 will sie 80 Milliarden Euro einsparen, dabei bereits 11 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Unter dem Stichwort Subventionsabbau sollen unter anderem durch die Abschaffung von Mitnahmeeffekten bei der Energiesteuer eine Milliarde Euro in 2011 und 1,5 Milliarden Euro in 2012 zusätzlich eingenommen werden. Laut Bundesrechnungshof entfallen hiervon eine halbe Milliarde Euro auf die Einschränkung des Nutzenergie-Contractings.

Aus dem vorgelegten Gesetzesentwurf ergibt sich, dass es nur vordergründig um die Abschaffung von Mitnahmeeffekten ging. Vielmehr ist geplant, die bestehenden Steuerermäßigungen für das Produzierende Gewerbe zu beschneiden. Insbesondere besonders energieintensive Unternehmen hätten eine bis um das siebenfache höhere Steuer zu tragen. Nicht nur für den allgemeinen Steuersatz ist eine Halbierung der Entlastung vorgesehen, sondern der für die energieintensive Industrie so wichtige Spitzenausgleich mit einer Entlastung von 95 % soll auf 73 % reduziert werden. Selbst kleinen Unternehmen wird durch die Anhebung des Sockelbetrags von 512,50 Euro auf 2.500 Euro die Möglichkeit genommen, überhaupt eine Steuerentlastung zu erhalten.

Die Entlastung bei der Energiesteuer für das Produzierende Gewerbe ist entgegen dem Titel des Gesetzesentwurfs keine Subvention. Als 1999 mit der Ökologischen Steuerreform die Mineralölsteuer erhöht wurde, hat der Gesetzgeber bewusst dem Produzierenden Gewerbe eine weitgehende Entlastung gewährt, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Diese Entlastung war zudem an die Bedingung geknüpft, dass diese Branchen ihre CO₂-Emissionen deutlich senken und diese Verpflichtung regelmäßig überprüfen lassen. Alles deutet darauf hin, dass die Industrie das gesteckte Minderungsziel mehr als erreichen wird. Von einer Subventionierung kann also keine Rede sein, zumal sich auch die Wettbewerbssituation gegenüber 1999 kaum geändert hat.

Spitzensteuerausgleich
ist keine Subvention

Die Bemühungen des VIK zum Erhalt der bestehenden Steuerentlastungen wurden durch eine Briefaktion etlicher Mitgliedsunternehmen unterstützt und haben erste Erfolge gezeigt. Darüber hinaus setzt sich der VIK für eine Anschlusslösung zum Erhalt der Steuerentlastung nach 2012 ein, wenn die bestehende Regelung auslaufen wird.

1. Energiemarkt Deutschland

■ Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Kleine EEG-Novelle – Kürzung der Solarförderung

Wachstum der PV-Überförderung gedeckelt

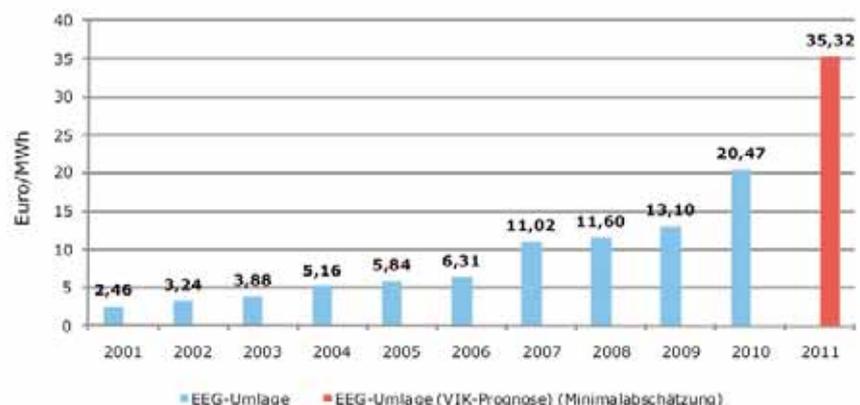
Der enorme Zubau insbesondere von Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren hat ein Schlaglicht auf mangelnde Kosteneffizienz des Systems geworfen. So entfällt auf Strom aus solarer Strahlungsenergie weniger als 9 % der gesamten EEG-Einspeisung (und damit weniger als 2 % der Stromerzeugung in Deutschland); gleichzeitig erhalten Solaranlagen 30 % der gesamten Förderzahlungen des EEG. Parallel dazu sind die Gesteungskosten für Solarmodule deutlich gesunken. Daher hat die Politik mit der sog. „kleinen EEG-Novelle“ die Solarvergütungen abgesenkt.

Rückwirkend zum 1. Juli 2010 wurden die Vergütungen für neu installierte Dachanlagen um 13 %, für Anlagen auf sog. Konversionsflächen um 8 % sowie für sonstige Freiflächenanlagen um 12 % gesenkt. Zum 1. Oktober 2010 ist für alle danach in Betrieb gegangenen Anlagen eine weitere Absenkung um jeweils 3 % vorgesehen. Gleichzeitig wurde im Rahmen dieser kleinen EEG-Novelle der sog. Zielkorridor für Solarzubau erweitert. Die Politik erwartet nun in den folgenden Jahren jeweils einen Zubau von 2.500 bis 3.500 MW neuer Solaranlagen. Erfolgt der Zubau tatsächlich in diesem Korridor, so sinkt die Vergütung für das jeweilige Folgejahr um 9 % für neue Anlagen. Erfolgt ein Zubau oberhalb des Korridors, so fällt die Vergütungsabsenkung für die Folgejahre stärker aus. Bei einem Zubau unterhalb des Korridors wird die Vergütungsabsenkung reduziert. Es lässt sich grob abschätzen, dass bei einem Zubau innerhalb des Zubaukorridors in den nächsten 20 Jahren durch diese Absenkung insgesamt rund 10 Milliarden Euro eingespart werden. Dennoch würden für die bis 2029 neu installierten Photovoltaikanlagen aber immer noch Vergütungszahlungen von rd. 100 Milliarden Euro zu leisten sein.

Finanzieller Belastungsausgleich im EEG

Zum 1. Januar 2010 wurde der bundesweite Ausgleichsmechanismus des EEG neu geregelt. Seitdem sind die Übertragungsnetzbetreiber dazu verpflichtet, den von ihnen aufgenommenen Strom aus EEG-Anlagen auf Basis der Vortagesprognosen am Spotmarkt der Strombörse zu verkaufen. Die Verkaufserlöse, die die Übertragungsnetzbetreiber dabei erzielen, werden ebenso wie die Vergütungszahlungen, die sie an EEG-Anlagenbetreiber zu leisten haben, über ein gemeinsames EEG-Konto gebucht. Der Fehlbetrag, der sich aus den ausgezahlten Vergütungen für die Anlagenbetreiber und den geringeren Einnahmen der ÜNB am Strommarkt ergibt, wird den Stromlieferanten über eine erstmals bundesweit einheitliche EEG-Umlage in Rechnung gestellt. Diese Umlage wird an die Kunden weiterberechnet.

EEG-Umlage



rasanter Anstieg der EEG-Umlage

Die EEG-Umlage für das Jahr 2010 wurde im Oktober 2009 auf den Betrag von 20,47 €/MWh festgelegt. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 70 % gegenüber der Umlage des Vorjahres. Dies ist teilweise der Tatsache geschuldet, dass durch den neuen Ausgleichsmechanismus die in der Vergangenheit anfallenden sog. Windveredelungskosten nun nicht mehr über die Netzentgelte, sondern über die EEG-Umlage getragen werden – ein Teil des Anstiegs der EEG-Umlage ist also einer Verschiebung aus dem Netzentgeltbereich zuzurechnen.

Im Laufe des Jahres 2010 haben sich Vermutungen erhärtet, dass der Betrag von 20,47 €/MWh zu gering veranschlagt ist. Damit dürfte im kommenden Jahr zum Ausgleich ein zusätzlicher Aufschlag auf die EEG-Umlage erfolgen. Ein wesentlicher Grund dafür ist ein im Jahr 2010 unerwartet hoher Zubau von Photovoltaikanlagen: Während bei der Prognose der EEG-Umlage noch von etwa 1.000 MW zusätzlicher Photovoltaik-Leistung ausgegangen wurde, scheinen die tatsächlichen Zubauzahlen 2010 im Bereich zwischen 6.000 und 10.000 MW zu liegen. Damit fallen deutlich höhere Vergütungszahlungen an.

EEG-Umlage steigt auf mindestens 35 €/MWh

Eine weitere Erklärung liegt darin, dass die großen EEG-Mengen, die von den Übertragungsnetzbetreibern an die Börse gebracht werden, dort genau in den Zeiten, in denen die Übertragungsnetzbetreiber viel Strom verkaufen müssen, zu niedrigen Preisen führen. Im Extremfall können diese Preise sogar negativ sein, was im ersten Halbjahr 2010 in 10 Stunden der Fall war. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen der Übertragungsnetzbetreiber gegenüber der prognostizierten Entwicklung. Damit ist für das Jahr 2011 ein weiterer deutlicher Anstieg der EEG-Umlage abzusehen. Die Umlage für 2010 wird im Oktober 2010 veröffentlicht werden. Abschätzungen des VIK gehen davon aus, dass die Umlage 35 €/MWh und mehr erreichen könnte.

EEG-Belastungen von Strom in Objektnetzen

Im Dezember 2009 hat der Bundesgerichtshof eine für Industrieparks ungünstige Entscheidung getroffen (AZ VIII ZR 35/09). Danach ist zukünftig auch solcher Strom in den EEG-Ausgleichsmechanismus einzubeziehen, der außerhalb eines Netzes der allgemeinen Versorgung erzeugt und an Letztverbraucher geliefert wird. Dies führt zur Konsequenz, dass lediglich reiner Eigenstrom von der EEG-Belastung ausgenommen ist, das heißt Strom, der innerhalb derselben juristischen Person erzeugt und verbraucht wird.

Dies hat zur Folge, dass in einer Reihe von Versorgungskonstellationen, in denen bislang der Lieferant dem Letztverbraucher keine EEG-Umlage in Rechnung gestellt hatte, nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2009 EEG-Umlage zu zahlen ist. Inwiefern eine weitergehende Rückwirkung der neuen Zahlungspflicht möglich ist, ist derzeit juristisch noch umstritten.

Damit tritt für einige Unternehmen das Problem auf, dass sie rückwirkend ab 2009 EEG-Umlage zahlen müssen, gleichzeitig aber nicht in den Genuss der besonderen Ausgleichsregelung gem. §§ 40 ff. EEG kommen, obwohl sie die dafür notwendigen quantitativen Schwellenwerte überschreiten. Denn sie hatten in der Vergangenheit allein deshalb keinen entsprechenden Antrag stellen können, weil sie keine EEG-Umlage zahlen mussten – und damit wird für diese Unternehmen der Sinn der besonderen Ausgleichsregelung, nämlich besonders stromintensive Unternehmen zu entlasten, verfehlt.

Aus diesem Grund hat VIK eine Gesetzesinitiative gestartet, die es den betroffenen Unternehmen ermöglicht, rückwirkend ab dem Jahr 2009 Anträge gem. besonderer Ausgleichsregelung zu stellen. Der Gesetzgeber ist dem VIK-Vorschlag im Rahmen der oben angesprochenen kleinen EEG-Novelle gefolgt und hat eine entsprechende Übergangsregelung mit § 66 Abs. 5 EEG 2010 erlassen. Demnach sind für die betroffenen Unternehmen Antragstellungen für die Jahre 2009, 2010 und 2011 jeweils bis zum 30. September 2010 ermöglicht worden.

EEG-Härtefallregelung in Objektnetzen – rückwirkend möglich

1. Energiemarkt Deutschland

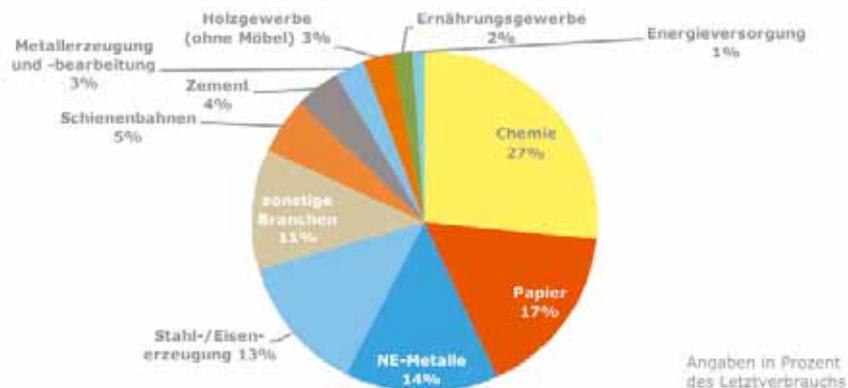
Besondere Ausgleichsregelung im EEG für 2010

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht in den §§ 40 ff. die Möglichkeit vor, dass bestimmte Unternehmen im Rahmen der sog. Besonderen Ausgleichsregelung ihre EEG-Belastung teilweise reduzieren können. In der Antragsrunde für das Jahr 2010 mussten antragstellende Unternehmen neben dem Erreichen des Stromverbrauchsschwellenwerts von 10 GWh und des Verhältnisses der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung von mind. 15 % erstmals eine weitere Voraussetzung erfüllen, nämlich eine Zertifizierung, mit der der Energieverbrauch und die Potenziale zur Verminderung des Energieverbrauchs erhoben und bewertet worden sind.

EEG-Härtefälle: Anzahl steigt

Im Jahr 2010 sind nach Angaben des zuständigen BAFA 565 Unternehmen begünstigt (516 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, 49 Schienenbahnen). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 %. Für die insgesamt begünstigten 753 Abnahmestellen ermittelt das BAFA eine privilegierte Strommenge von rd. 83 TWh, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 5 % entspricht. Allerdings wurde diese begünstigte Strommenge rechnerisch auf der Basis des Jahres 2008 ermittelt (da die Antragstellung auf Basis des Jahres 2008 erfolgte). Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen Rückgangs des Stromverbrauchs kann für das Jahr 2010 mit einer geringeren begünstigten Strommenge gerechnet werden. Insgesamt beläuft sich die Entlastung für die begünstigten Unternehmen auf deutlich über eine Milliarde Euro.

Branchenverteilung bei der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG für 2010



Verteilung der EEG-Härtefälle

[In Prozent des Letztverbrauchs]

■ Aktuelle Situation und zukünftige regulatorische Behandlung von Objektnetzen

Industrielle Energieversorgung ist vielfältig organisiert

Bei der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 2005 wurde mit § 110 EnWG eine Regelung geschaffen, nach der Werksnetze, Dienstleistungsnetze oder Eigenversorgungsnetze (sog. Objektnetze) von bestimmten regulatorischen Vorgaben befreit sind. Dies betrifft insbesondere die verschiedenen Regelungen zur Entflechtung sowie zur Regulierung des Netzbetriebs. Diese Ausnahmeregelung hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 22. Mai 2008 – zumindest teilweise – für unvereinbar mit europäischem Recht erklärt, da auf europäischer Ebene keine entsprechende Ausnahmeregelung vorgesehen sei. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs in dieser Sache folgt grundsätzlich dem Urteil des EuGH, die Begründung steht aber noch aus.

Unabhängig davon besteht auf nationaler Ebene die Notwendigkeit, das dritte Binnenmarktpaket des europäischen Richtliniengebers bis März 2011 in nationales Recht umzusetzen. Die Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt Richtlinien enthalten als Art. 28 unter dem Titel „Geschlossene Verteilernetze“ eine Regelung, die erstmals auf

europäischer Ebene Regulierungsausnahmen für bestimmte Netze ermöglicht. Unter einem geschlossenen Verteilnetz wird ein Netz verstanden, in dem die Verteilung an Nichthaushaltskunden in einem geografisch abgegrenzten Industrie- oder Gewerbegebiet stattfindet, wenn

- entweder die Produktionsprozesse der Kunden in diesem Gebiet aus technischen oder Sicherheitsgründen integriert sind oder
- die Stromverteilung hauptsächlich der Versorgung des Betreibers des Netzes oder verbundener Unternehmen dient.

Solche geschlossenen Verteilernetze können von den Verpflichtungen zur transparenten und marktbasierter Beschaffung von Verlustenergie befreit werden sowie von der Verpflichtung, ihre Netzentgelte bzw. ihre Netzentgeltermittlungsmethoden ex ante von der Regulierungsbehörde genehmigen zu lassen. Auf Beschwerde eines Kunden ist allerdings eine nachträgliche Überprüfung durch die Behörde möglich. Damit ist diese Ausnahmeregelung deutlich enger gefasst als der bisherige § 110 EnWG. Es ist also a priori zu erwarten, dass bisher als Objektnetze behandelte Netze in Zukunft deutlich stärkeren regulatorischen Anforderungen unterliegen werden als bisher.



Angesichts der breiten Vielfalt unterschiedlicher industrieller und gewerblicher Versorgungskonstellationen, die bereits im geltenden Rechtsrahmen deutlich geworden ist und dort auch ihren Niederschlag in den verschiedenen Fallgruppen des § 110 gefunden hat, plädiert VIK bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für ein Vorgehen, das auf zwei Säulen basiert:

Die erste Säule besteht aus dem Konzept der Industriekundenanlage, die in die Begriffsbestimmungen des EnWG aufzunehmen ist. Damit wird unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH klargestellt, dass bestimmte technische Einrichtungen gar nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie und dem Energiewirtschaftsgesetz unterfallen, da sie nicht als Netz zu klassifizieren sind. Solche Industriekundenanlagen werden komplett der Anwendung der Regulierungsvorschriften entzogen.

deutscher Rechtsrahmen muss angepasst werden

Die zweite Säule besteht in einer angemessenen Umsetzung des Artikels 28 „Geschlossene Verteilnetze“. Hier ist es erforderlich, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine möglichst schlanke und unbürokratische regulatorische Lösung zu finden. Insbesondere sollte hinsichtlich der Überprüfung der Angemessenheit geforderter Netzentgelte auf eine Orientierung an den Kosten abgestellt werden. Diese kann auch auf Basis einer Kostenstellenrechnung nachgewiesen werden. Dadurch werden alle Anforderungen des buchhalterischen Unbundling erfüllt. Bei Streitigkeiten zwischen Netzbetreiber und Kunden sollte zunächst ein bilaterales außergerichtliches Streit-schlichtungsverfahren angewendet werden.

Hinsichtlich der Rechtsfolgen sollte darüber hinaus beachtet werden, dass auch die Richtlinie in ihrer Begründung vorsieht, dass ein unnötiger Verwaltungsaufwand im Interesse der optimalen Effizienz im geschlossenen Verteilnetz vermieden werden soll. Daher muss bspw. in Bezug auf das informatorische Unbundling oder auf die Anwendung der von der Bundesnetzagentur festgelegten Verfahren hinsichtlich der Marktprozesse (z.B. GPKE, GeliGas, MaBiS) eine schlanke Umsetzung möglich sein, die den Bereich der geschlossenen Verteilnetze, in dem kein Massenkundengeschäft stattfindet, differenziert von den auf einen allgemeinen Versorgungsauftrag ausgerichteten Netzen der allgemeinen Versorgung behandelt.

1. Energiemarkt Deutschland

Die EU-Richtlinie muss formell bis März 2011 umgesetzt sein. Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Wirtschaft sind für Herbst 2010 angekündigt.

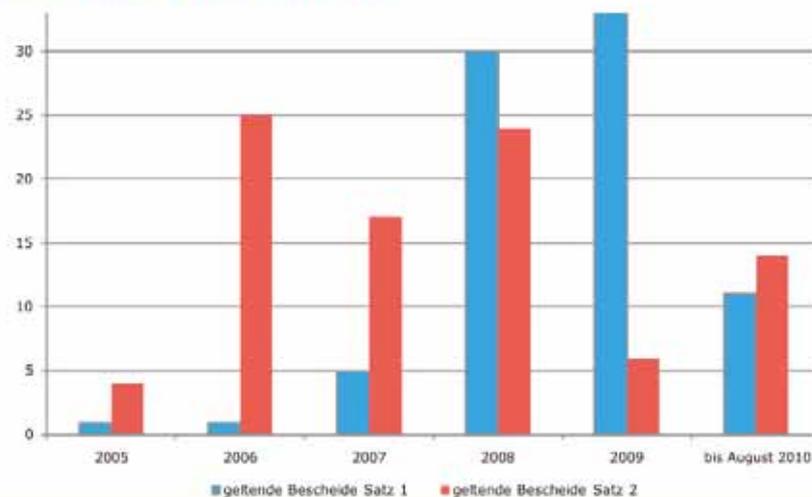
■ Sonderformen der Netznutzung

Netzentlastung muss sich auch finanziell lohnen

Die Stromnetzentgelt-Verordnung eröffnet in § 19 Abs. 2 die Möglichkeit, für bestimmte Abnahmefälle die allgemeinen Stromnetzentgelte um bis zu 80 % zu reduzieren. Im Bereich der atypischen Netznutzung (§ 19 Abs. 1) betrifft dies Netznutzer, die ihre Höchstlast gerade nicht in den Zeiten der Netzhöchstlast aufweisen. In diesem Bereich gibt es seit 2005 für insgesamt nur etwa 50 Abnahmestellen positive Bescheide. Grund für diese geringe Anzahl ist die vergleichsweise restriktive Auslegung durch die Bundesnetzagentur. Diese basiert auf einer Ermittlung von sog. Höchstlastzeitfenstern. Das sind Zeitfenster, in denen der atypische Netznutzer seine individuelle Last absenken muss. Die Methode der BNetzA führt dazu, dass z. B. Höchstlastzeitfenster auch Zeiträume im Sommer umfassen, obwohl in dieser Zeit Netzspitzen in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen waren.

Im Bereich der extensiven Netznutzung, das heißt bei Netznutzern mit einer Mindestabnahme von 10 GWh im Jahr und einer Benutzungsstundenzahl von 7.500, existieren bislang etwa 30 positive Bescheide mit einer durchschnittlichen Reduktion des Netzentgelts um etwa 30 %. Im Rahmen des Energieleitungsausbaugesetzes wurde diese Regelung so geändert, dass die Benutzungsstundenschwelle ab 2011 auf 7.000 Stunden gesenkt wird. Im November 2009 hat der BGH entschieden, dass diese Schwelle im letzten Kalenderjahr überschritten werden muss.

Bescheide gemäß §19(2) StromNEV



Anzahl der Unternehmen mit Sonderentgelten

Nachdem nun einige Jahre Erfahrungen mit der Handhabung des § 19 Abs. 2 StromNEV vorliegen, hat die BNetzA im Sommer 2010 ein Konsultationsverfahren eingeleitet, das die bisherige Auslegungspraxis an einigen Stellen ändern soll. Leichte Änderungsmöglichkeiten sieht die BNetzA bspw. auch im Bereich der Definition der Zeitfenster. Der VIK hat sich an dieser Konsultation aktiv beteiligt und schlägt ein neues, energiewirtschaftlich sauber definiertes Verfahren zur Ermittlung der Zeitfenster vor. Ebenfalls sollten die Regelungen zur sog. Zurufregelung präziser gefasst werden. Dabei geht es darum, dass in den Randbereichen der rechnerisch ermittelten Zeitfenster der Netznutzer erst auf konkrete Anforderung des Netzbetreibers seine Last reduzieren muss.

Ein weiteres für den VIK wichtiges Anliegen ist die Nichtberücksichtigung von Lastspitzen, die durch die Erbringung von negativer Regelleistung bei der Ermittlung der Netzentgelte entstehen. Sofern dieser Punkt nicht befriedigend gelöst wird, sinkt für industrielle Verbraucher der Anreiz, negative Regelleistung bereitzustellen, da dadurch die eigene Lastspitze erhöht wird und damit das normale Netzentgelt steigt und damit auch die atypische Netznutzung zerstört werden muss. Damit wird eine positivere, wettbewerblichere Entwicklung im Bereich der Regelleistungsmärkte unterbunden.

■ Monitoringbericht zur KWK-Vereinbarung

Am 2. Juni 2010 wurde durch das Öko-Institut Berlin der Bericht zum Monitoring der Kraft-Wärme-Kopplungs-Vereinbarung vom 19. Dezember 2003 für den Berichtszeitraum 2005 bis 2008 vorgelegt. Der Bericht ist Teil des gesamten Monitorings im Rahmen der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge, zur Minderung der CO₂-Emissionen und zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Ergänzung zur Klimavereinbarung vom 9. November 2000“. Auf Basis der jährlichen Fortschrittsberichte der Verbände BDEW, VIK und VKU ist dargestellt, welche CO₂-Minderungsbeiträge im Vergleich zum Basisjahr 1998 erreicht wurden. Für den VIK besteht die Aufgabe, die CO₂-Minderung der Betriebe im Bergbau und Produzierenden Gewerbe durch die Nutzung der KWK im Vergleich zur getrennten Strom- und Wärmeerzeugung aufzuzeigen. Auf der Grundlage des stromseitigen Referenzsystems mit einer spezifischen Emission von 770 g CO₂/kWh und dem der Wärme mit 295 g CO₂/kWh sind die CO₂-Minderungen zu dokumentieren.

KWK senkt die deutschen CO₂-Emissionen

Die folgende Tabelle aus dem Monitoringbericht des Öko-Instituts zeigt die CO₂-Minderung der gesamten KWK in Deutschland im Vergleich zu einer getrennten Strom- und Wärmeerzeugung in Höhe von insgesamt 21 Mio. t CO₂ bis zum Jahr 2008 auf. Für die unterzeichnenden Verbände beträgt die CO₂-Minderung 17 Mio. t CO₂. Die Zielvorgabe, mindestens 20 Mio. t CO₂ bis zum Jahr 2010 zu erreichen, wird realistisch.

Berichtskreis	CO ₂ -Einsparungen ggü. 1998 (Mio t CO ₂) – Minimum					
	1998	2003	2005	2006	2007	2008
Allgemeine Versorgung	0,0	4,7	9,1	12,3	12,1	12,0
davon im Bereich kommunaler Unternehmen ¹	0,0	1,2	3,2	5,0	4,5	5,0
Industrielle Kraftwirtschaft	0,0	3,1	4,5	4,5	5,0	5,0
Gesamt (AV und IKW)	0,0	7,8	13,7	16,8	17,1	17,0
KWK-Anlagen außerhalb des Erfassungsbereichs der Verbände	0,0	-1,5	-1,4	-0,6	2,1	4,0
nicht erfasste BHKW	0,0	-1,5	-1,4	-1,4	-1,2	-1,0
nicht erfasste biogene KWK-Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,8	3,4	5,0
Gesamte KWK-CO₂-Einsparungen ggü. 1998 (Minimum)	0,0	6,3	12,2	16,2	19,3	21,0

¹entspricht berichteten Werten ohne Anpassungen

²1998 entsprechen die nicht erfassten BHKW den fossil betriebenen BHKW, die nicht von öffentlicher Versorgung und Industrie erfasst wurden. Ab 2003 entsprechen die nicht erfassten BHKW den fossilen BHKW mit einer Leistung bis 1 MW, da diese nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden.

³Nicht erfasste biogene KWK-Anlagen entsprechen der biogenen KWK-Stromerzeugung, die aus Daten von AGEE-Stat und Bundesnetzagentur abgeleitet werden kann und nicht bereits in den Datengerüsten der allgemeinen Versorgung oder industriellen Kraftwirtschaft enthalten sind (Abzugsverfahren).

Quelle: Ableitung und Zusammenstellung Öko-Institut

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion, bei der die Rolle der KWK als Klimaschutzinstrument häufig in Frage gestellt wird, ist vor allem im Bezug zu den spezifischen CO₂-Emissionen der KWK Folgendes festzuhalten: Die Berechnungen ergeben, dass sich die spezifischen CO₂-Emissionen der KWK-Stromerzeugung von 455 CO₂/kWhel im Jahr 1998 auf 285 g CO₂ /kWhel im Jahr 2008 gemindert haben. Dieser Wert ist niedriger als die getrennte Stromerzeugung aus dem zurzeit modernsten GuD-Kraftwerk in Irsching (342 g CO₂ /kWhel).

spezifische CO₂-Faktoren der KWK sinken

■ Gesetz zur Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen

Am 24. März 2010 hatte das Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium einen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-RL), das sog.

1. Energiemarkt Deutschland

EDL-Gesetz, vorgelegt. Die Umsetzungsfrist war bereits im Mai 2008 abgelaufen. Der VIK hatte sich mit seiner Stellungnahme vom 30. März 2010 in die Diskussion eingebracht, da Auswirkungen auch für Industrieunternehmen nicht ausgeschlossen waren.

Grundsätzlich begrüßte der VIK das Ziel des EDL-G, die Effizienz der Energienutzung durch die Endkunden in Deutschland mittels Energiedienstleistungen und anderen Effizienzmaßnahmen zu steigern, sofern diese kosteneffizient, praktikabel und angemessen sind.

Energiemanagement in der energieintensiven Industrie hat Tradition

Positiv hervorgehoben hatte der VIK insbesondere die Streichung einer Verpflichtung des Produzierenden Gewerbes zur Durchführung eines Energiemanagementsystems (EMS), die in einem früheren Gesetzentwurf vorgesehen war. Im Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung von Ende Dezember 2007 war festgelegt worden, Energiemanagementsysteme erst ab 2013 und im Wege einer einvernehmlichen Vereinbarung mit der betroffenen Wirtschaft einzuführen. Regelungen, durch die derartige EMS bereits wesentlich früher einseitig und verpflichtend eingeführt werden sollen, lehnt der VIK im Hinblick auf diese Beschlüsse nach wie vor ab.



Denn fest steht: Energieintensive Unternehmen realisieren schon vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Strompreise allein aus wirtschaftlichen Erwägungen alle sinnvoll erschließbaren Energieeffizienzpotenziale. Deshalb wären weitere Einsparungen von wesentlichem Umfang durch die Einführung eines staatlich verordneten, zertifizierten Systems über Energieverbräuche und Minderungspotenziale nicht zu erwarten. Grundsätzlich offen steht der VIK einem Dialog gegenüber, wie diese EMS für die Zeit ab 2013 ausgestaltet werden können.

Der VIK hatte mit seiner Stellungnahme gefordert, dass sich das EDL-G auf die Sektoren beziehen sollte, bei denen eine tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden kann. Insbesondere in wirtschaftlich ohnehin schwierigen Zeiten darf das Gesetz nicht dazu führen, dass entstehende Mehrkosten über den Strompreis bzw. die Energiepreise alle Endkunden zusätzlich belasten.

Weiterhin sprach sich der VIK dafür aus, den Anwendungsbereich des Gesetzes ausdrücklich auf Energieunternehmen der öffentlichen Versorgung, also auf solche Unternehmen, die Energieversorgung als Hauptzweck betreiben, zu beschränken. Auch die allgemeine Definition der „Wirtschaftlichkeit“ einer Energieeffizienzmaßnahme wurde von VIK-Seite abgelehnt, weil sie nicht den Grundlagen von Investitionsentscheidungen eines Industrieunternehmens entsprach.

Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag sowie die abschließende Beratung im Bundesrat fanden am 8./9. Juli 2010 statt. Das Gesetz wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

■ Durchführungsgesetz zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes in NRW

EEWärmeG wird zur Ländersache

Für neugebaute Wohn- und Nichtwohngebäude wurde mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) seit dem 1. Januar 2009 die Pflicht zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Deckung des Wärmeenergiebedarfs

eingeführt. Die Um- bzw. Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben obliegt den einzelnen Bundesländern. So hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) am 25. August 2009 ein Durchführungsgesetz zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG – DG NRW) in NRW beschlossen, das am 18. Dezember 2009 in Kraft trat.

■ Energieausweis für Nichtwohngebäude wird zur Pflicht

Seit dem 1. Juli 2009 brauchen alle Nichtwohngebäude – bspw. Büro- und Industriegebäude – gem. § 16 f. EnEV einen Energieausweis, wenn sie neu vermietet, verkauft oder verpachtet werden. Für Nichtwohngebäude kann größtenteils sowohl der bedarfsorientierte (Berechnung des Bedarfs auf der Grundlage eines der Nutzung entsprechenden Referenzverfahrens) als auch der verbrauchsorientierte (berücksichtigt alle witterungs- und leerstandsbereinigten Verbrauchskennwerte und das Nutzerverhalten der letzten drei Jahre) Energieausweis erstellt werden.

Energieausweis für Gebäude wird Pflicht

Für VIK-Mitgliedsunternehmen sind die Inhalte der EnEV von Bedeutung, da die Verordnung für Gebäude, deren Räume unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden, und für Anlagen und Einrichtungen der Heizungs-, Kühl-, Raumluft- und Beleuchtungstechnik sowie der Warmwasserversorgung in zuvor genannten Gebäuden, gilt. Damit sind auch die Gebäude industrieller Energiekunden und sämtlicher VIK-Mitgliedsunternehmen vom Anwendungsbereich erfasst. Der Energieeinsatz für Produktionsprozesse in Gebäuden hingegen ist nicht Gegenstand der EnEV.

1.2 Die europäischen Einflüsse

Die weltweite Wirtschaftskrise hat die Politik vor ganz neue Aufgaben gestellt. Die Unternehmen wieder auf Wachstumskurs zu bringen, ist die neue Primäraufgabe der Regierungen quer durch die Kontinente. Auch die Ökonomien der EU-Mitgliedstaaten sind von der Krise stark betroffen, allerdings hat die EU-Kommission, ebenso wie viele Regierungen der EU-Länder, am CO₂-Reduzierungsvorhaben keine Abstriche gemacht. Die CO₂-Minderung bleibt auch in der Wirtschaftskrise ein wesentlicher Eckpfeiler der EU-Politik.

■ Klimaschutz nach Kopenhagen

Mit einer ambitionierten Nachfolgeregelung zum Klimaschutz sowie verbindlichen und überprüfbaren Minderungszusagen hätte nicht nur die globale Aufgabe, den Klimawandel einzudämmen, eine realistische Perspektive erhalten. Auch Wettbewerbsverzerrungen durch ungleiche Anstrengungen für den Klimaschutz wären deutlich minimiert worden. Die Strategie der EU und Bundesregierung hat auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen leider keinen Erfolg gebracht.

globaler Klimaschutz

Die energieintensive Industrie in Deutschland will kein Ende des internationalen Klimaschutzes, sondern Lösungen, die den Klimaschutz voranbringen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu schwächen. Einseitige Sonderverpflichtungen Deutschlands (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 % von 1990 bis 2020) konnten andere Länder, wie China, Indien oder die USA und auch andere EU-Mitgliedstaaten nicht zu vergleichbaren Anstrengungen animieren. Deutschland sollte deshalb seine Rolle als einsamer Vorreiter gegen die eines Wegbereiters für einen internationalen Erfolg versprechenden Klimaschutz eintauschen.

Das bedeutet, Entwicklungen voranzubringen, die einen wirksamen und gleichzeitig auch wirtschafts- und industrieverträglichen Klimaschutz schaffen, die für andere Staaten richtungsweisend und akzeptanzfähig sind. Dazu sind Investitionen in Effizienzverbesserungen zu stimulieren, ohne die Belastung unnötig in die Höhe zu

1. Energiemarkt Deutschland

treiben. So sind bei der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie alle Spielräume im Sinne wettbewerbsschonender Lösungen zu nutzen sowie die vielfältigen Instrumente des Klimaschutzes auf ihre Effizienz zu prüfen und ineffiziente bzw. kontraproduktive Doppelbelastungen abzubauen. Kopenhagen lehrt uns, zukünftig mit realistischen Lösungen die klimapolitischen Herausforderungen zu bewältigen.



UN-Klimakonferenz 2009
in Kopenhagen

■ EU diskutiert Erhöhung des CO₂-Reduktionsziels auf -30 Prozent

Im Mai 2010 hat die EU-Kommission eine politische Diskussion darüber angestoßen, ob die EU ihr Treibhausgasminderungsziel im Alleingang von -20 % auf -30 % erhöhen soll. Der VIK und die gesamte Industrie – nicht nur in Deutschland – haben frühzeitig deutlich gemacht, dass weder die rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Schritt vorliegen, noch die wirtschaftliche Situation dazu angetan ist, eine solche Zusatzleistung zu schultern. In Briefen an die Bundeskanzlerin sowie an die zuständigen Minister hat der VIK davor gewarnt, die einseitige EU-Minderungsverpflichtung für klimaschädigende Gase weiter zu verschärfen, solange es kein vergleichbares internationales Klimaschutzabkommen gibt. Gleichzeitig hat der VIK auf EU-Ebene mit IFIEC und der Allianz der energieintensiven Industrien bereits Anfang Mai eine Pressemitteilung hierzu herausgegeben.

EU-Klimaschutz

Die Initiativen der Industrie haben erfolgreich eine Empfehlung der EU-Kommission verhindert und erreicht, dass der Rat der EU eine Entscheidung vertagt hat. Auf der Grundlage von detaillierteren Folgeabschätzungen wird der Rat der EU sich im Oktober 2010 wieder mit dem Thema beschäftigen. Daher bereitet sich der VIK auf die Fortführung der Diskussion vor und setzt sich in diesem Zusammenhang auch im Detail mit den Analysen der EU-Kommission auseinander. Diese Vorbereitung ist wichtig, denn die Erhöhung des EU-Minderungsziels hat gewichtige Fürsprecher: im Juli 2010 hat sich Bundesumweltminister Röttgen mit dem britischen und französischen Energieminister in einem gemeinsamen Namensartikel für diese Erhöhung ausgesprochen. Dieser Aufruf wurde auch von einer Reihe von Industrievertretern öffentlich unterstützt.

■ Der EU-Emissionshandel ab 2012

Im Dezember 2008 wurde die novellierte Richtlinie für den EU-Emissionshandel ab 2013 verabschiedet. Doch die zukünftigen Rahmenbedingungen für Produktionen und Investitionen hängen von vielen Detailregelungen ab, die bis spätestens 2011 von der EU-Kommission – unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments – erlassen werden. Erst nach Beendigung des europäischen Rechtsetzungsprozesses wird insbesondere der tatsächliche Grad der Ausstattung industrieller Energieverbraucher mit Emissionszertifikaten feststehen. Der VIK begleitet diese Prozesse zur Konkretisierung der Richtlinie intensiv, um sicherzustellen, dass der EU-Emissionshandel zum globalen Klimaschutz beiträgt, ohne die EU-Wettbewerbsfähigkeit zu schädigen.

Carbon-Leakage-Liste bestätigt Abwanderungsrisiko

Eine wichtige Entscheidung in diesem Umfeld ist bereits getroffen worden: Am 5. Januar 2010 hat die EU-Kommission die Liste der Industriesektoren veröffentlicht, bei denen aufgrund der zusätzlichen CO₂-Kosten und intensivem internationalen Wettbewerb ein erhebliches Risiko von Produktionsverlagerungen ins EU-Ausland festgestellt wurde und die daher eine 100 %ige kostenfreie Zuteilung der Emissionszertifikate erhalten sollen (die sog. Carbon-Leakage-Liste, 2010/2/EU).

CO₂-Kostenrisiko

Der Umfang der Carbon-Leakage-Liste bestätigt das reale Abwanderungsrisiko aufgrund der unilateralen EU-Klimaschutzpolitik. 164 Industriesektoren und –teil-sektoren sind danach von Produktionsverlagerung ins EU-Ausland bedroht. Die Liste umfasst 77 % der Emissionen der im EU-Emissionshandel erfassten produzierenden Sektoren. Insgesamt sind 25 % der im EU-Emissionshandelssystem erfassten Emissionen von Produktionsverlagerungen bedroht.

Die Carbon-Leakage-Liste gilt zunächst 5 Jahre. In diesem Zeitraum kann die Liste auf Antrag und nach Prüfung um zusätzliche Sektoren erweitert werden. Sie kann darüber hinaus auf der Basis eines zukünftigen internationalen Klimaschutzabkommens geändert werden, wenn durch dessen Abschluss die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen als nicht mehr so erheblich eingeschätzt wird. Nach der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen, die zu keinem substantiellen Ergebnis geführt hat, hat die EU-Kommission bestätigt, dass das Carbon-Leakage-Risiko weiter besteht und keine Änderung der Carbon-Leakage-Liste vorgenommen wird.

Regeln für die kostenfreie Zuteilung von Emissionsberechtigungen

Ob die Gefahr des sogenannten „carbon leakage“ in der Umsetzung des EU-Emissionshandels aber tatsächlich gebannt ist, hängt neben dem Carbon-Leakage-Status einer Anlage von den Benchmarks und den Zuteilungsregeln ab. Werden diese sehr restriktiv definiert, führt dies zu einer erheblichen Einschränkung der kostenfreien Zuteilung an die Industrie und damit zu einem höheren Versteigerungsanteil. Um dies zu vermeiden und auf eine korrekte Umsetzung der Richtlinie hinzuwirken, hat der VIK die Fragestellungen von branchenübergreifendem Interesse intensiv und wiederholt mit den deutschen Ministerien diskutiert. Auf EU-Ebene hat der VIK diese Themen in IFIEC und in der Allianz der energieintensiven Industrie vorangetrieben, hierzu Positionspapiere erarbeitet und diese gegenüber den Entscheidungsträgern in Brüssel vertreten. Die Verabschiedung der Regeln ist für Anfang 2011 geplant (die in der Richtlinie gesonderte Frist zur Fertigstellung bis Ende 2010 wird nicht erfüllt).

CO₂-Minderung vs. Carbon Leakage

Der VIK hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere für folgende Forderungen eingesetzt:

- Korrekte Ermittlung der Höchstmenge kostenlos zuzuteilender Emissionsberechtigungen
- Wachstum effizienter Anlagen durch einen adäquaten Zugang zur Reserve für neue Marktteilnehmer ermöglichen
- Konsistente Anwendung des linearen Reduktionsfaktors, um eine Ungleichbehandlung zwischen getrennter Wärmeerzeugung und KWK-Anlagen sowie zwischen Bestandsanlagen und Neuanlagen zu vermeiden
- Vermeidung einer Diskriminierung bei der Wärmezuteilung (von getrennten Wärmeerzeugungs- und Wärmeverbrauchssystemen gegenüber integrierten Versorgungsstrukturen)
- Anwendung der Durchschnittsleistung der 10 % effizientesten Anlagen als Zielwert 2020 (und nicht als Anfangswert 2013)
- Berechnung der historischen Produktionsmenge als Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007
- Einordnung von Industriekraftwerken in die freie Zuteilung

Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen

Um die Gefahr des Carbon Leakage zu bannen, ist neben den oben genannten Punkten die Kompensation der Strompreiseffekte entscheidend. Der Emissionshandel hat zu einer deutlichen Erhöhung der Strompreise geführt, da die Stromerzeuger die (Opportunitäts-)Kosten für die Emissionszertifikate an ihre Kunden weiterreichen. In Deutschland führt dies 2010 – im Durchschnitt – zu einer Erhöhung der Strompreise um fast 10 Euro pro MWh. Die zusätzlichen Kosten für die Industrie belaufen sich damit allein in Deutschland 2010 auf ca. 2,5 Milliarden Euro. Um den erheblichen negativen Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der stromintensiven Grundstoffherzeugung entgegenzuwirken, sieht die EU-Emissionshandelsrichtlinie die Möglichkeit der finanziellen Kompensation für diese Strompreissteigerungen ab 2013 vor. Die EU erarbeitet gerade Regeln über die Ausgestaltung dieser Möglichkeit. Damit hier die richtigen Weichen gestellt werden, sind der VIK und sein europäischer Dachverband IFIEC Europe im regen Austausch mit der EU-Kommission und der Bundesregierung.

Der VIK setzt sich für Kompensationszahlungen in voller Höhe der Zusatzkosten ein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der VIK mit seinen europäischen Schwesterverbänden eine detaillierte Position erarbeitet. Zusammen mit IFIEC hat der VIK die Position der Kommission erläutert.

Gleichzeitig steht der VIK zu dem Thema in engem Austausch mit der Bundesregierung. Bereits im September 2009 hatte der VIK eine Position verabschiedet. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem BMWi und dem BMU und anlässlich einer Konsultation des BMWi hat der VIK diese Position im Mai 2010 weiterentwickelt. Die aktualisierte Stellungnahme diskutiert der VIK derzeit auf allen wichtigen politischen Ebenen.

Industriekraftwerke

Nach wie vor umstritten ist die Frage der Behandlung der Industriekraftwerke. Hier vertritt der VIK die Auffassung, dass diese nach dem Wortlaut der EU-Handelsrichtlinie, den Produktionsanlagen zuzurechnen sind, wenn sie der industriellen Produktion dienen. Das hat zur Konsequenz, dass eine – zumindest partiell – kostenlose Zuteilung der Emissionsberechtigungen erfolgen sollte (entsprechend den Zuteilungen an die Produktionsanlagen).



Industriekraftwerke liefern Strom für die Produktion

Die EU-Kommission vertritt einen anderen Standpunkt. Sie ist der Meinung, dass die Richtlinie die Stromerzeugung insgesamt der vollen Versteigerung der Emissionsberechtigungen unterwirft. Grundlage für die Auffassung des VIK ist die Begriffsbestimmung des Stromerzeugers in der Richtlinie (Art. 3 Buchstabe u). Danach sind nur diejenigen Anlagen als Stromerzeuger zu betrachten,

1. die Strom zum Verkauf an Dritte erzeugen und
2. die keine anderen Tätigkeiten gemäß Anhang I der Richtlinie als „Verbrennung von Brennstoffen“ durchführen.

Bei einer reinen Eigenversorgung findet zum Beispiel kein Verkauf an Dritte statt. Die Stromerzeugung ist in diesem Fall darauf ausgerichtet, die Produktionsanlage zu

versorgen. Es handelt sich deshalb hier nicht um einen Stromerzeuger, so dass eine entsprechende Anlage nicht der Vollversteigerung unterliegen dürfte.

Die Kommission hat in einem „Guidance Paper to Identify Electricity Generators“ (vom 20. Oktober 2009) oben genannte Begriffsbestimmung nur als Basis für die Berechnung der Gesamtmenge für die Zuteilung, nicht aber für die industrielle Zuteilung an Anlage dargestellt. Diese Auffassung erscheint VIK nicht überzeugend. Die VIK-Bedenken teilt auch der Europaparlamentarier Holger Kraemer (Mitglied des EU-Parlaments), der in einer Anfrage an die Kommission auf die Inkonsistenz der Kommissionsauffassung hingewiesen hat. Die Antwort der Kommission hierauf war enttäuschend. Sie ließ keine überzeugenden Gegenargumente erkennen.

Regeln für die Versteigerung von Emissionsberechtigungen

Während in der 2. Handelsperiode nur ca. 4 % aller Emissionszertifikate versteigert wurden, wird die Versteigerung in der dritten Handelsperiode der dominante Zuteilungsmechanismus sein (Versteigerung von mehr als 50 % aller Emissionszertifikate). Die Versteigerungsregeln werden daher entscheidend sein für die effiziente Beschaffung von Emissionszertifikaten und ein reibungsloses Funktionieren des Sekundärmarkts. Der VIK hat den Gesetzgebungsprozess hierzu eng begleitet, auf EU-Ebene einen IFIEC-Workshop organisiert und konkrete Forderungen formuliert.

CO₂-Versteigerungsmenge steigt ab 2013 deutlich an

Obwohl die Versteigerungsverordnung – laut Richtlinie – bis zum 30. Juni 2010 verabschiedet werden sollte, konnten sich die Mitgliedstaaten erst am 14. Juli 2010 auf einen Verordnungsentwurf einigen. Dieser wird nun vom EU-Parlament und vom Rat der EU geprüft. Mit Änderungen wird nicht gerechnet. Die Verordnung wird voraussichtlich vor Ende des Jahres 2010 offiziell verabschiedet. Die wichtigsten Punkte des Verordnungsentwurfs sind:

- Es wird eine gemeinsame Versteigerungsplattform auf EU-Ebene geben. Mitgliedstaaten haben allerdings die Möglichkeit – in der Form eines „opt out“ – eine eigene Versteigerungsplattform aufzustellen, solange sie die Bestimmungen der Verordnung einhalten.
- Die ersteigerten Emissionsberechtigungen werden spätestens fünf Tage nach der Versteigerung geliefert (Versteigerung entweder von „Zwei-Tage-Spotprodukten“ oder „Fünf-Tage-Terminprodukten“).
- Die Versteigerung von Terminprodukten ist nur als Übergangslösung mit Lieferung bis spätestens 31. Dez 2013 zulässig.
- Die gemeinsame Versteigerungsplattform wird mindestens wöchentlich Versteigerungen durchführen.
- Die Versteigerungen werden folgende Form haben: eine Bieterunde, versiegelte Gebote, Einheitspreis.
- Zugang zu den Versteigerungen haben sowohl Betreiber von ETS-Anlagen als auch Investmentgesellschaften, Kreditinstitute und Mittelleute.
- Die Emissionszertifikate werden in 500er Einheiten versteigert.
- Eine Versteigerung kann annulliert werden, wenn (i) das Volumen der Gebote die Anzahl der zu versteigernden Zertifikatenumengen unterschreitet, (ii) wenn der Einheitspreis (Clearing-Preis) wesentlich unterhalb des Preises am Sekundärmarkt liegt.
- Jeder Bieter muss vor der Versteigerung Sicherheiten hinterlegen.
- Die Bieter zahlen eine Transaktionsgebühr, die die Versteigerungskosten finanziert.

■ VIK gegen EU-weite Einführung einer CO₂-Steuer

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es Bestrebungen, eine einheitliche CO₂-Steuer für alle EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Diese scheiterten bisher und stattdessen einigte man sich auf die Einführung eines Emissionshandelssystems. Dieses gilt jedoch

1. Energiemarkt Deutschland

nicht für die Bereiche Haushalt, Verkehr, Landwirtschaft und kleine industrielle Anlagen. Um auch diese Sektoren in den Klimaschutz einzubeziehen, plant die EU-Kommission die Novellierung der EU-Energiesteuerrichtlinie und in diesem Zusammenhang die Einführung einer EU-weiten CO₂-Steuer.

Allerdings liegt bis heute kein offizieller Gesetzentwurf vor. Im Juni 2010 hat die EU-Kommission entschieden, weitere Folgeabschätzungen durchzuführen und derzeit ist unklar, wie schnell sie dieses Vorhaben vorantreiben wird – frühestens aber wird mit einem Gesetzentwurf im Oktober 2010 gerechnet.

Auf Basis eines inoffiziellen Richtlinienentwurfs der EU-Generaldirektion „Steuern und Zollunion“ vom Juli 2009 hat der VIK die vorläufigen Ideen mit der EU-Kommission diskutiert und eine erste Stellungnahme gegen die Einführung einer CO₂-Steuer erarbeitet. Stattdessen solle die Minderung der CO₂-Emissionen außerhalb des Emissionshandels durch nationale Maßnahmen geschehen. Sollten die EU-Mitgliedstaaten die Einführung einer CO₂-Steuer trotzdem weiter verfolgen, hat der VIK essenzielle Forderungen zusammengestellt: u.a. muss die Gefahr des "Carbon Leakage" beachtet werden, existierende Steuerfreiheiten müssen erhalten bleiben und Mehrfachbelastungen vermieden werden.

Die mögliche Einführung einer CO₂-Steuer ist für die Industrie von großer Relevanz, da viele Industrieanlagen aufgrund der Schwellenwerte nicht vom Emissionshandel erfasst werden und unter eine CO₂-Steuer fallen würden. Eine Novelle der EU-Energiesteuerrichtlinie muss einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedet werden. Unter dem Dach von IFIEC arbeitet der VIK mit seinen europäischen Schwesterverbänden an diesem Thema.

■ VIK gegen EU-Pflicht zum Clearing im Energiehandel

Regulierung des Derivatehandels

Die Finanzmarktkrise 2008 hat eine globale Initiative ausgelöst, den Handel mit Derivaten wirksamer zu regulieren, um die Stabilität und Transparenz der Derivatemärkte zu stärken. Die EU-Kommission hat hierzu im September 2010 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Während der VIK die Initiative unterstützt, spricht er sich gegen eine Pflicht zum zentralen Clearing für alle Derivate aus. Stattdessen sollte ein differenzierter Ansatz gewählt werden, der zwischen risikoreichen und risikoarmen Derivaten unterscheidet. Nur so kann sicher gestellt werden, dass Kosten und Nutzen der Regulierung im richtigen Verhältnis stehen.



Die Finanzkrise wurde nicht durch Derivate ausgelöst, die die Industrie nutzt, sondern durch verbrieft Immobilienkredite (Mortgage Backed Securities) und „Credit Default Swaps“. Tatsächlich gefährden die von der Industrie genutzten Derivate die wirtschaftliche Stabilität nicht (v.a. Rohwenderivate zur Absicherung von Preisrisiken und Strom- und Gas-Terminprodukte). Diese würde also nicht gestärkt, wenn die geplanten Regeln für den Finanzmarkt auch auf die Handelsmärkte für Rohstoffe und Energie angewendet würden. Die Regeln hätten aber erhebliche Kostenbelastungen für die Industrie zur Folge.

Der außerbörsliche Handel – wie er heute stattfindet – und eine maßgeschneiderte Absicherung der finanziellen und operativen Risiken zu günstigen Konditionen wäre für die Industrie nicht mehr möglich. Die hohe Liquiditätsbindung durch ein zentrales Clearing würde die Beschaffungssituation für die Industrie deutlich verschlechtern. Außerdem ist mit der Einführung einer zentralen Clearingstelle eine starke Standardisierung der angebotenen Produkte zu befürchten, was u.U. die breite Palette von Absicherungsprodukten, wie sie heute von der Industrie eingesetzt wird, stark eingrenzen würde.

■ Industrieemissionen

Das EU-Parlament hat am 7. Juli 2010 die Richtlinie für Industrieemissionen angenommen. Diese Richtlinie fasst die bisherige Richtlinie über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) und sechs Sektor-Richtlinien zusammen, zu denen die Großfeuerungsanlagen- und die Abfallverbrennungsrichtlinie gehören. Mit ihr wird die Anwendung der besten verfügbaren Technik (BVT) gegenüber den geltenden Rechtsvorschriften verbessert. So wird die Möglichkeit der nationalen Behörden beschränkt, bei der Erteilung von Genehmigungen von der BVT abzuweichen. Außerdem ist eine Genehmigung spätestens vier Jahre nach der Veröffentlichung von Entscheidungen über BVT-Schlussfolgerungen zu überprüfen und die Anlage gegebenenfalls an die neuen Vorgaben anzupassen.

Immissionsgrenzwerte für Großfeuerungsanlagen sollen sinken

Für Großfeuerungsanlagen sind im Anhang konkrete Grenzwerte festgelegt. Insbesondere für Bestandsanlagen unter 100 MW thermischer Leistung wurden die bestehenden Grenzwerte, entgegen der VIK-Forderung, deutlich abgesenkt, siehe Tabelle 1 und Tabelle 2. Die neuen Grenzwerte sind bereits ab 2016 einzuhalten. Für bestehende Feuerungsanlagen ist die Aufstellung nationaler Übergangspläne für die Zeit bis Mitte 2020 möglich. Wird die Anlage spätestens am 31. Dezember 2023 stillgelegt, ist der Betrieb der Anlage mit den alten Grenzwerten noch 17.500 Stunden gestattet.

Thermische Nennleistung (MW _{th})	Steinkohle und Braunkohle	Biomasse	Torf	Flüssige Brennstoffe
50-100	400 (1.200*)	200	300	350 (850*)
100-300	250 (1.200*)	200	300	250 (400-200*)
> 300	200	200	200	200

Tab. 1: SO₂-Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2016)

Thermische Nennleistung (MW _{th})	Steinkohle und Braunkohle	Biomasse und Torf	Flüssige Brennstoffe
50-100	300 (500*) 450 bei Braunkohlestaubfeuerungen	300 (350*)	450
100-300	200 (400*)	250 (300*)	200
> 300	200	200	150

Tab. 2: NO_x-Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2016)

* Bei den Bestandsanlagen sind zusätzlich in Klammern die Grenzwerte der 13. BImSchV angegeben, wenn diese die neuen EU-Vorgaben überschreiten.

Die offizielle Zustimmung des Rates steht für eine endgültige Veröffentlichung im EU-Amtsblatt noch aus.

2. Energiemarkt Deutschland

■ Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Gebäudeenergiebedarf im Fokus der EU-Politik

Die Richtlinie 2002/91/EG des EU-Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist geändert worden. Die neugefasste Richtlinie (Richtlinie 2010/31/EU) trat am 8. Juli 2010 in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten erfolgen.

Die EU-Richtlinie hat die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der EU unter Berücksichtigung der jeweiligen äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen sowie der Anforderungen an das Innenraumklima und Kosteneffizienz zum Gegenstand. Die Inhalte der neugefassten Richtlinie sind auch für VIK-Mitgliedsunternehmen und deren Gebäude von Bedeutung. Folgende Kernpunkte sind insbesondere zu beachten:

1	Festlegung eines Mindestanforderungsniveaus für die Energieeffizienz von Gebäuden durch Vorgabe eines Rechenverfahrens zur Ermittlung des „kostenoptimalen Niveaus“ (Benchmarking-Methode)
2	Anwendung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude und Gebäudeteile
3	Anwendung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von bestehenden Gebäuden, Gebäudeteilen und Gebäudekomponenten, die einer größeren Renovierung unterzogen werden
4	Erstellung nationaler Pläne zur Erhöhung der Anzahl von Niedrigstenergiegebäuden
5	Stärkung des Energieausweises
6	Regelmäßige Inspektion von Heiz- und Klimaanlage (Erstellung eines Prüfberichts)
7	Unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Prüfberichte

Nach den für die Industrie wichtigsten Regelungen der Richtlinie müssen alle Neubauten ab dem 1. Januar 2021 dem Standard eines „Niedrigstenergiegebäudes“ entsprechen. Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte danach zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.“ Wie das Ziel einer Erhöhung der Anzahl von Niedrigstenergiegebäuden erreicht wird, soll in nationalen Plänen nach Brüssel gemeldet werden.

Die Mitgliedstaaten bleiben weiterhin für die Festlegung von energetischen Mindestanforderungen im Hinblick auf Gebäude, Gebäudekomponenten, die zur Erreichung eines optimalen Kosten(Investition)-Nutzen(eingesparten Energiekosten)-Verhältnisses beitragen, verantwortlich.

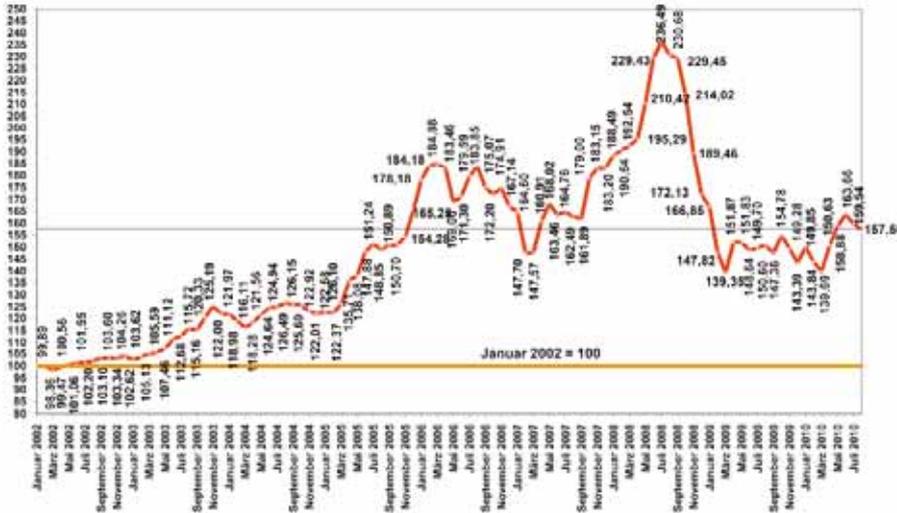
2.1 Strom

■ Strompreisentwicklung

VIK-Index

Seit dem Jahr 2002 veröffentlicht der VIK monatlich einen Strompreisindex für Mittelspannungskunden in Industrie und Gewerbe. Der VIK-Strompreisindex basiert einerseits auf den Strompreisen der European Energy Exchange (EEX) und andererseits auf den Netznutzungsentgelten einer Auswahl deutscher Netzbetreiber.

Als Energiepreiskomponente des Index wertet der VIK die monatlichen Durchschnittspreise des Vormonats am EEX-Terminmarkt für die kommenden vier Quartalsprodukte aus. Base- und Peakloadanteile werden in Abhängigkeit von typischen Jahresbenutzungsstunden für Industriekunden (3.000, 4.000, 5.000 und 6.000 h/a) gewichtet.



VIK-Strompreisindex

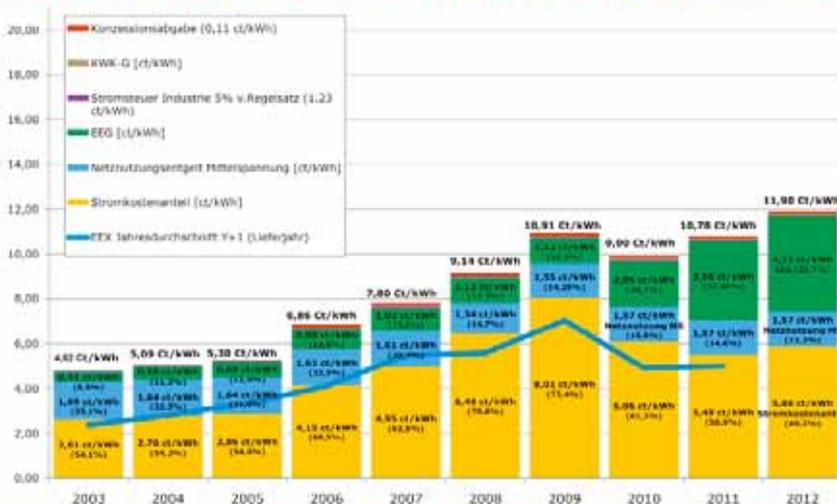
Eine weitere Indexkomponente ist das Netznutzungsentgelt aus der Mittelspannung der sechs Verteilnetzbetreiber Vattenfall Europe Distribution GmbH in Hamburg und Berlin, E.ON-Bayern AG, RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, EnBW Regional AG und envia Verteilnetz GmbH. Die Summe der durchschnittlichen Energie- und Netzpreise aller Regelzonen bildet die Basis für den monatlich veröffentlichten VIK-Index.

Der VIK-Strompreisindex stellt somit die Preisentwicklung am Stromgroßhandelsmarkt für Lieferungen über die folgenden vier Quartale dar.

VIK-Strompreisumfrage

Zusätzlich führt der VIK seit 1998 bei seinen Mitgliedsunternehmen regelmäßig eine anonyme Strompreisumfrage durch, um den VIK-Mitgliedern verlässliche Informationen über das derzeitige Strompreisniveau zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis stellt die Strompreisentwicklung für Industrieunternehmen unterschiedlicher Abnahmegrößen dar.

VIK-Strompreisvergleich [Abnahmefall 40 GWh, 6.000 h/a, Mittelspannung]



Strompreisentwicklung 2003 bis 2012

2. Energiemarkt Deutschland

Vertragspreise für Sondervertragskunden orientieren sich seit einigen Jahren stark am Großhandelsmarktpreis. Das führt dazu, dass alle Preisänderungen an den Großhandelsmärkten direkten Einfluss auf den Angebotspreis der Anbieter haben.

Nachdem die Stromgroßhandelsmarktpreise für das Jahresbaseprodukt des Folgejahres von Mitte 2008 bis Anfang 2009 deutlich gefallen sind, zeigen sie im Handelszeitraum Juli 2009 bis Juli 2010 – im Mittel mit 49 €/MWh – eine deutliche Seitwärtsbewegung. Der Preisrückgang im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich auch in der Anonymen Strompreisumfrage 2010 am Beispiel eines Industrieunternehmens mit einem Jahresstromverbrauch von 40.000 MWh bei 6.000 Jahresbenutzungsstunden für das Folgejahr 2010 (vgl. Abb. VIK-Strompreisvergleich).

Bei leicht steigenden Großhandelsmarktpreisen für die folgenden Jahre 2011 und 2012 und bei Annahme gleich bleibender Mittelspannungsnetzentgelte (vgl. Kap. 2.1) ist es vor allem die steigende Belastung aus dem EEG (siehe auch Kap. 1.2), die den Preis für Industriestrom in den nächsten Jahren verteuern wird. Weiterhin – in der Auswertung noch nicht berücksichtigt – kann in den Folgejahren durch einen möglichen Abbau oder Wegfall des Energiesteuerspitzenausgleichs (vgl. Kap. 1.2) der Strompreis für Industrieunternehmen weiter steigen. Im Jahr 2010 beträgt der Energiekostenanteil an den gesamten Stromkosten ca. 60 %, die Kostenbelastung aus dem EEG hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 20 % verdoppelt, der Anteil der Netzentgelte liegt konstant bei ca. 15 %.

2010: EEG-Kostenbelastung verdoppelt sich in einem Jahr

■ EU-Strompreisvergleich

Eurostat, das statistische Amt der EU, erhebt zweimal pro Jahr vergleichende Daten zu den Strompreisen für die Industrie in den EU-Mitgliedstaaten. Die letzten vorliegenden Zahlen geben die Preissituation im Zeitraum 2. Halbjahr 2009 wieder.

EU-Preisvergleich zeigt:
Deutschland ist
Stromhochpreisland

Die Spreizung zwischen den teuersten und günstigsten Preisen in der EU beträgt mehr als das 2,7-fache. Für Deutschland ergibt sich mit 8,61 Ct/kWh (Abnahmefall IF 70 bis 150 GWh Stromverbrauch) weiterhin ein Platz im teuersten Drittel, auch wenn sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2009 die deutschen Preise in der Gruppe IF um knapp 2 % reduziert haben. Gegenüber so wichtigen Wettbewerberländern wie Frankreich, den meisten neuen Mitgliedstaaten in Osteuropa oder den skandinavischen Ländern haben die teils erheblichen strompreisbedingten Wettbewerbsnachteile weiterhin Bestand. Von einem einheitlichen Marktgeschehen innerhalb der EU kann vor diesem Hintergrund nicht ausgegangen werden.

■ VIK-Preisvergleich Stromnetze 2010

Der jährlich von VIK durchgeführte Preisvergleich der deutschen Stromnetzentgelte bei einer repräsentativen Auswahl von Netzbetreibern zeigt 2010 ein uneinheitliches Bild: Netzentgeltsenkungen, aber auch deutliche Steigerungen.

Anders als noch im letzten Jahr, als den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) die Genehmigungsbescheide über die nach § 4 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festzulegenden Erlösobergrenzen erst im März 2009 vorlagen, konnten die vier deutschen ÜNB bereits zu Beginn dieses Jahres ihre Entgelte auf Basis der teilweise angepassten Erlösobergrenzen kalkulieren und veröffentlichen. Das hatte den Vorteil, dass auch die nachgelagerten Verteilnetzbetreiber die entstehenden Kosten aus dem Strombezug aus den vorgelagerten Übertragungsnetzen in ihrer eigenen Netzentgeltkalkulation berücksichtigen und sie weiterwälzen konnten.

Übertragungsnetzentgelte gesunken

Im Übertragungsnetz sind in allen vier Netzgebieten zu Beginn des Jahres die Netzentgelte deutlich gesunken (zwischen 11 und 36 %), wobei die Preisspreizung erheblich ist. Die Nutzung des teuersten Höchstspannungsnetzes ist 123 % (48 Ct/kWh) teurer als beim günstigsten Höchstspannungsnetzbetreiber (Abb. Preisentwicklung der

Netznutzungsentgelte in der Höchstspannung). Diese Preisentwicklungen haben durch die Kostenwälzung auch Auswirkungen auf die Entgelte nachgelagerter Netzebenen.

Die Netzentgeltsenkungen im Übertragungsnetz haben unterschiedliche Gründe. Das sind einerseits Effekte, die dämpfend auf die Netzentgelte wirkten: Zum einen können die Erlöse (entsprechend der festgesetzten Erlösobergrenze) von den ÜNB im Jahr 2010 über volle 12 Monate erwirtschaftet werden, während – wie oben beschrieben – im letzten Jahr die Netzentgeltänderung erst zum 1. April 2009 vorgenommen werden konnte, und somit nur noch neun Monate bis zum Jahresende verblieben. Ein zweiter, nicht unerheblicher Aspekt ist der Wegfall der EEG-Wälzung, mit Inkrafttreten der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum 1. Januar 2010. Durch diese Änderung entfallen beim ÜNB die sog. Windveredelungskosten. Diese fielen in der Vergangenheit dafür an, dass der ÜNB aus der stochastischen, fluktuierenden EEG-Einspeisung ein physisch glattes EEG-Band schaffen musste. Seit 1. Januar 2010 sind sie Bestandteil der EEG-Umlage (vgl. Abbildung: Preisentwicklung der Netznutzungsentgelte in der Höchstspannung).

Preisentwicklung der Netznutzungsentgelte in der Höchstspannung



Höchstspannungsentgelte –
Entwicklung: 2001 bis 2010

Aber es gibt auch gegenläufige, d.h. kostensteigernde Effekte. So führte u.a. die Beschaffung von Verlustenergie im Jahre 2009 zu hohen Kosten. Diese werden nun in den Entgelten für 2010 relevant und bewirken eine Abschwächung der Netzentgeltsenkung. Ebenso steht die weiterhin erwartete niedrigere Netzauslastung in diesem Jahr aufgrund von konjunkturellen Minderabsätzen einer weiteren Netzentgeltabsenkung entgegen.

Weitere Kostensteigerungseffekte kommen durch Regelungen der ARegV zustande. Hier ist die deutliche Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung gegenüber der Regelung der StromNEV zu nennen. Für Neuanlagen ist diese ab dem Jahr 2009 von 7,91 % auf 9,29 % und für Altanlagen von 6,50 % auf 7,56 % gestiegen. Weiterhin muss der angestiegene Inflationsausgleich berücksichtigt werden. Für das Jahr 2010 wird eine Inflationsrate von rd. 2,1% prognostiziert, während diese im Jahr 2009 noch bei 0,4% lag.

Netzentgelte bieten attraktive
Eigenkapitalverzinsung

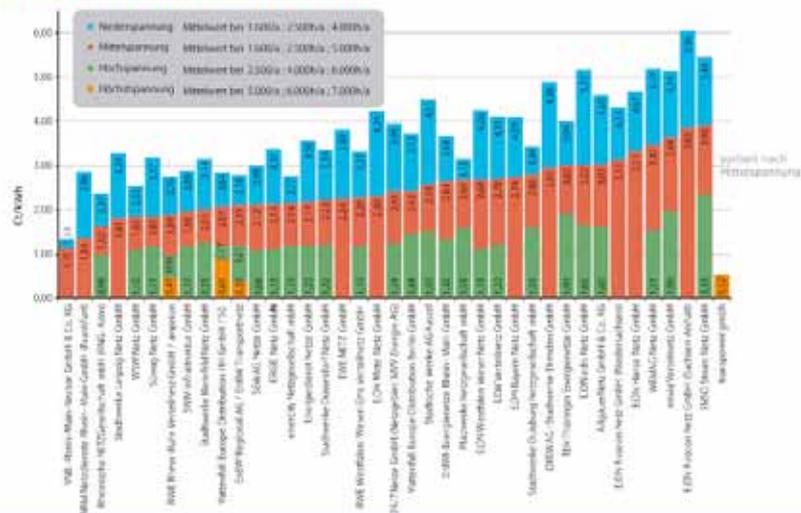
In der Zukunft können auch systemführungsbedingte Kostenpositionen in den Übertragungsnetzen für Regelleistung, Verlustenergie und Redispatch die Netzentgelte weiter negativ beeinflussen. Dem gegenüber stehen Kostensenkungen aus der ARegV über den Effizienzvergleich sowie eine jährliche Absenkung durch den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor in der ersten Regulierungsperiode von 1,25 % und in der zweiten Regulierungsperiode von 1,5 %. Je nach dem direkten Vergleich mit der

2. Energiemarkt Deutschland

jährlichen Inflationsrate wird dieser Faktor in manchen Jahren nicht zu einer generellen Reduzierung der Netzentgelte führen.

Der vorliegende Vergleich der Netzentgelte (Abb. VIK-Netzentgeltevergleich 2010) zeigt auch in diesem Jahr erneut deutliche Unterschiede in den einzelnen Netzgebieten. So kostet die Netznutzung der Mittelspannungsebene im Netzgebiet der VNB-Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG durchschnittlich 1,15 Ct/kWh, während sie im Netzgebiet der ENSO Netz GmbH mit 3,90 Ct/kWh, d.h. rd. 151 % (2,75 Ct/kWh) teurer ist. Mit Ausnahme der Stadtwerke Leipzig – hier erfolgt derzeit eine Rückerstattung der zuvor einggenommenen Mehrerlöse an die Netzkunden – sind auch im Jahr 2010 die Netzentgelte in ostdeutschen Netzgebieten tendenziell teurer als im Westen Deutschlands.

VIK-Preisvergleich Stromnetze 2010



Netzentgelte 2010

Die Auswertung der Netzentgeltveränderungen in diesem Jahr zeigt, dass noch viele Nachholeffekte aus den vergangenen Jahren der Entgeltregulierung und dem ersten Jahr der Anreizregulierung sowohl senkende als auch steigende Auswirkungen haben. Es bleibt zu hoffen, dass durch die konsequente Anwendung der ARegV und die Kontrolle der BNetzA diese „Altlasten“ zukünftig abgebaut werden können und somit ein besserer und direkter Vergleich der einzelnen Netzbetreiber möglich sein wird.

■ Stromversorgungsqualität im Industrierkundenbereich

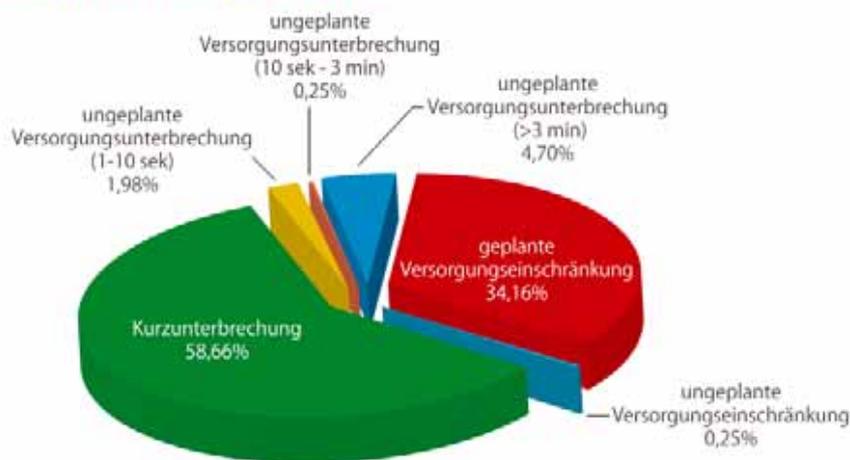
Neben der Höhe der Entgelte, die für die Nutzung des Stromnetzes zu zahlen sind, ist für den Verbraucher auch die Frage nach der Qualität, die er dafür geliefert bekommt, von entscheidender Bedeutung. Dabei ist zum einen der Status quo von Belang, zum anderen aber auch die erwartete Entwicklung für die Zukunft. Gerade im Zusammenhang mit der Anreizregulierung besteht oftmals die Befürchtung, dass der dadurch entstehende Kostendruck zu einer Verschlechterung der Qualität führen könnte.

kurze Störung – große Auswirkung

Zur Versorgungsqualität ist die Datenlage relativ schlecht. So wird von der Bundesnetzagentur in der Regel lediglich eine einzige Kennzahl veröffentlicht. Diese betrifft die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit und lag im Jahr 2008 bei 16,89 Minuten pro Letztverbraucher. Dies ist auf den ersten Blick ein sehr erfreuliches Ergebnis. Allerdings werden bei der Ermittlung dieser Kennzahl lediglich ungeplante Unterbrechungen mit einer Dauer von mindestens 3 Minuten erfasst. Gerade für Industrierkunden sind aber Störungen im kürzeren Bereich von deutlich höherer Bedeutung. Dies zeigt auch die im Jahr 2009 vom VIK erneut unter seinen Mitgliedern durchgeführte Versorgungsqualitätsumfrage.

Über den betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2008 war bei allen befragten Unternehmen die Hälfte aller Standorte von mindestens einer Versorgungsstörung pro Jahr betroffen. Der Schwerpunkt lag hier deutlich auf den sog. Kurzunterbrechungen, d. h. Spannungseinbrüchen um mehr als 5 % bei einer Dauer von bis zu einer Sekunde. Fast 60 % aller gemeldeten Versorgungsstörungen fallen in diese Kategorie. Bezieht man lediglich die ungeplanten Versorgungsstörungen ein, so liegt der Anteil der Kurzunterbrechungen sogar bei 90 %. In 62 % der Fälle der gemeldeten Kurzunterbrechungen wurde von resultierenden Produktionsausfällen unterschiedlicher Dauer und Intensität berichtet. In wenigen Fällen kam es sogar zu Schäden an der Produktionsanlage.

Verteilung der Versorgungsstörungen auf die einzelnen Arten von Vorfällen (2006 - 2008)



Versorgungsstörungen nehmen zu

Im Zeitablauf fällt auf, dass in den Jahren 2006 bis 2008 die Anzahl der gemeldeten Kurzunterbrechungen um fast 33 % gestiegen ist, was einen überproportionalen Anstieg bedeutet. Zum Vergleich: Die Anzahl der Versorgungsstörungen insgesamt hat sich im gleichen Zeitraum nur um 12 % erhöht.

Dies zeigt deutlich, dass die Versorgungsqualität einer angemessenen Regulierung unterworfen werden muss. Die BNetzA erarbeitet derzeit ein Qualitätsregulierungssystem, bezieht dabei allerdings lediglich die Störungen von mindestens 3 Minuten Dauer mit ein. VIK setzt sich gegenüber der BNetzA dafür ein, unverzüglich eine geeignete Datenbasis auch im Hinblick auf Störungen von geringerer Dauer zu schaffen, um dann mittelfristig auch einen Regulierungsmechanismus für diese Kurzunterbrechungen einzuführen.

■ Industrial Smart Grids

Mit der zunehmenden Rolle der Erneuerbaren Energien für die Stromversorgung Deutschlands spielt das Thema Netzstabilität eine immer größere Rolle. Die Volatilität der Einspeisung vor allem von Wind, aber auch von Solarenergie stellt ganz neue Herausforderungen an den Transport des Stroms vom Erzeuger zum Verbraucher und an den Abgleich von Angebot und Nachfrage. Neben den in der Öffentlichkeit stark diskutierten Lösungsansätzen, die auf einen flexiblen Kraftwerkeinsatz auch von Grundlastkraftwerken, den Einsatz von (noch zu entwickelnden) Speichern sowie Smart Grids im Haushaltskundenbereich (Nachfragesteuerung bei Endkunden) abzielen, besteht ein weiterer Ansatzpunkt in der möglichen Nutzung von flexiblem Verbraucherverhalten industrieller Verbraucher.

Flexible Nachfrage – eine gute Ergänzung zu erneuerbaren Energien

Hier sind Potenziale zu erwarten, die durch die Schaffung geeigneter Anreize zu einem bestimmten Verbraucherverhalten gehoben werden können. Der VIK ist derzeit bemüht, dieses Potenzial, das bisher in der öffentlichen Diskussion wenig Beachtung

2. Energiemarkt Deutschland

find, stärker in den Vordergrund zu schieben. Ansätze zur Nutzung industrieller Potenziale existieren heute zumindest teilweise im gegebenen Rechtsrahmen. Sie werden allerdings nur unzureichend umgesetzt. In anderen Punkten ist auch eine Änderung des Rechtsrahmens erforderlich.

Ein Baustein für netzstabilisierendes Verhalten, zusammengefasst unter dem Schlagwort „Industrial Smart Grids“, ist bspw. eine atypische Netznutzung, das heißt die Verschiebung der Last eines industriellen Verbrauchers in Schwachlastzeiten des Netzes. Dies ist im Grundsatz in § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV verankert, in der konkreten Umsetzung erfordert dies allerdings eine deutlich geeignetere Definition der Hochlastzeiten, d. h. der Zeiten, in denen der industrielle Verbraucher seine Last absenken muss.



Regelenergiemarkt muss sich weiterentwickeln

Ein zweites Element ist die stärkere Teilnahme industrieller Verbraucher am Regelenergiemarkt. Während der Markt für positive Minutenreserve unter Beteiligung industrieller Akteure einigermaßen funktioniert, ist dies insbesondere im Bereich negativer Minutenreserve und bei der Sekundärregelenergie noch nicht der Fall. Erforderliche Verbesserungen sind die Erleichterung des Zugangs für industrielle Teilnehmer durch Absenkung der Mindestangebotsgrößen, die Ermöglichung regelzonenübergreifender Poolung von Verbrauchsanlagen sowie grundsätzlich die Lösung eines generellen Gegenanreizes bei der Bereitstellung negativer Regelenergie. Denn eine solche Bereitstellung negativer Regelenergie führt prinzipiell zu einer zusätzlichen Leistungsaufnahme aus dem Netz, und eine mögliche Folge davon ist die Erhöhung der abrechnungsrelevanten Jahreshöchstlast für die Netzentgelte. Da in diesem Fall insgesamt die Netzentgelte für ein komplettes Jahr stark ansteigen, geht der wirtschaftliche Anreiz zum Angebot von Regelenergie verloren.

Ein möglicher dritter Punkt ist die Berücksichtigung von Unterbrechbarkeit und Abschaltbarkeit der Versorgung. Diese in § 13 des EnWG verankerte Regelung soll der Blackout-Vermeidung dienen. In diesem Bereich wird heute seitens der Übertragungsnetzbetreiber im Notfall willkürlich eine Abschaltung vorgenommen, ohne zu berücksichtigen, welche Kunden eine solche Abschaltung einfacher verkraften als andere. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, ein geregeltes, vertraglich abgesichertes Verfahren zu finden. Dabei könnten sich industrielle Verbraucher freiwillig in eine prioritäre Abschaltstufe einordnen lassen. Wer dazu bereit ist, sich früher und damit öfter abschalten zu lassen, geht ein größeres Risiko ein und müsste entsprechend eine höhere Vergütung erhalten.

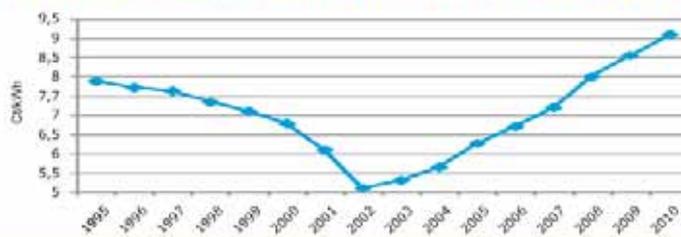
Auch im Bereich der dezentralen Stromerzeugung durch die Industrie, d. h. den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, schlummern Potenziale – etwa die Möglichkeit, planbare Revisionen von Eigenerzeugungsanlagen gezielt in lastschwache Zeiten des Netzes zu legen, um durch den für die Aufrechterhaltung der Produktion dann notwendigen erhöhten Leistungsbezug das Netz nicht noch stärker zu belasten. Solche Ansätze müssen darüber hinaus nicht nur für reine Letztverbraucher gelten, sondern auch für Objektnetze, die in der Regel ja mehrere Letztverbraucher und zu einem großen Teil auch Eigenerzeugungsanlagen bündeln. Heute sind diese dagegen auch komplett vom Angebot einer atypischen Netznutzung ausgeschlossen.

■ Konzessionsabgabe Strom

Zur Ermittlung der Konzessionsabgabepflicht nach der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) für das Jahr 2010 hat das Statistische Bundesamt einen Grenzpreis für Strom in Höhe von 9,07 Ct/kWh veröffentlicht. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert von 8,57 Ct/kWh einen Anstieg um 0,50 Ct/kWh bzw. 5,8 Prozent.

Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden in Höhe von 0,11 Ct/kWh wird fällig, wenn deren Strompreis in 2010 über dem Durchschnittserlös im Jahr 2008 liegt, den die Energieversorgungsunternehmen je Kilowattstunde aus den Lieferungen von Strom an diese Kundengruppe ohne Umsatzsteuer, dem sogenannten Grenzpreis, erzielen.

Grenzpreis Strom für Sondervertragskunden 2010: 9,07 Ct/kWh



Entwicklung des Grenzpreises bei der Konzessionsabgabe Strom

Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wird erkennbar, dass die tatsächliche Strompreisentwicklung im Großhandel zwischen den Jahren 2009 und 2010 unterhalb des Anstiegs des Grenzpreises liegt. So dürften in diesem Jahr mehr Sondervertragskunden von der Konzessionsabgabepflicht befreit sein als noch im Vorjahr.

Konzessionsabgabeberechnung nicht zum Nachteil der Kunden

Erfreulich ist eine kundenfreundliche Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart (noch nicht rechtskräftig), wonach bei der Gegenüberstellung von Grenzpreis und individuellem Strompreis in letzterem auch die Stromsteuerrückerstattungen zu berücksichtigen sind. Diese Position vertritt VIK seit Jahren gegen die Praxis der Netzbetreiber.

■ Negative Strompreise am EPEX-Spotmarkt

Seit dem 1. September 2008 ist bei den Stundenauktionen am Spotmarkt der EPEX Spot auch der Abschluss von Stromhandelsgeschäften zu negativen Preisen möglich. Insbesondere bei einem großen Erzeugungsangebot z.B. aus Windenergieanlagen – gepaart mit einer schwachen Nachfrage – können sich negative Börsenpreise für den Bezug von Elektrizität einstellen.

Betreiber von Grundlastkraftwerken haben ein Interesse daran, diese möglichst langfristig unter Volllast zu fahren. Als Grundlastkraftwerke werden die Kraftwerke mit den niedrigsten Stromgestehungskosten oder schlechter Regelbarkeit genutzt. Hierzu zählen Kernkraftwerke, die relativ träge reagieren und bei Betriebsunterbrechungen in der Regel einige Zeit benötigen, um wieder die volle Leistung ans Netz zu bringen. Braunkohlekraftwerke werden wegen ihrer niedrigen Brennstoffkosten vorzugsweise rund um die Uhr eingesetzt. Bei Laufwasserkraftwerken wird versucht, möglichst viel Wasser, das dem Kraftwerk kostenlos zufließt, durch die Turbinen zu führen. In Deutschland sind nur vier Unternehmen im Besitz von nahezu 100 % der Grundlasterzeugungskapazität.

In einer Untersuchung hat der VIK negative Preise an der EPEX Spot analysiert. Die Untersuchung zeigt, dass negative Strompreise nicht ohne Auswirkungen auf andere Bereiche bleiben. Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundes-

negative Strompreise können wirtschaftlich sinnvoll sein

2. Energiemarkt Deutschland

weiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV) am 1. Januar 2010 sind die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) verpflichtet, den in EEG-Anlagen erzeugten Strom vollständig am Spotmarkt preisunabhängig anzubieten. Der Differenzbetrag zwischen den an die EEG-Anlagenbetreiber gezahlten gesetzlichen Vergütungen und den Einnahmen aus der Vermarktung am Spotmarkt, abzüglich der „Systemkosten“ für den Vermarktungsaufwand der ÜNB, wird dem Letztverbraucher in Form der EEG-Umlage in Rechnung gestellt. Im Fall negativer Strompreise entstehen dem ÜNB Kosten statt Erlöse aus der EEG-Vermarktung, was die zukünftige EEG-Umlage erhöht.

Um Arbitragemöglichkeiten zwischen Ausgleichsenergie und Großhandelspreis zu vermeiden, wurde mit der Einführung negativer Strompreise auch die Einführung negativer Arbeitspreise bei der Regelenergie (Sekundärregelung und Minutenreserve) erforderlich. Mit dieser Einführung ergeben sich aber Auswirkungen auf die Vermarktung von Strom aus KWK-Anlagen. Hier können Kosten statt Einspeisevergütungen entstehen.



Zwar haben einige Industrieunternehmen prozessbedingt Möglichkeiten, Strom zu negativen Preisen zu verbrauchen und beispielsweise Gas durch Stromverbrauch zu substituieren, haben dann aber u.U. durch eine höhere Leistungsspitze bei der Netznutzung mit höheren Entgelten zu rechnen. Industrieunternehmen, die das Netz gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV atypisch nutzen, würden zudem aufgrund der Abnahme des Stroms zu negativen Preisen u.U. aus dieser Regelung herausfallen.

2.2 Erdgas

Auch nach einem Jahrzehnt Gasmarktliberalisierung ist der funktionierende Wettbewerb noch ein Zukunftsprojekt. Der VIK arbeitet an dessen Realisierung an verschiedensten Stellen mit.

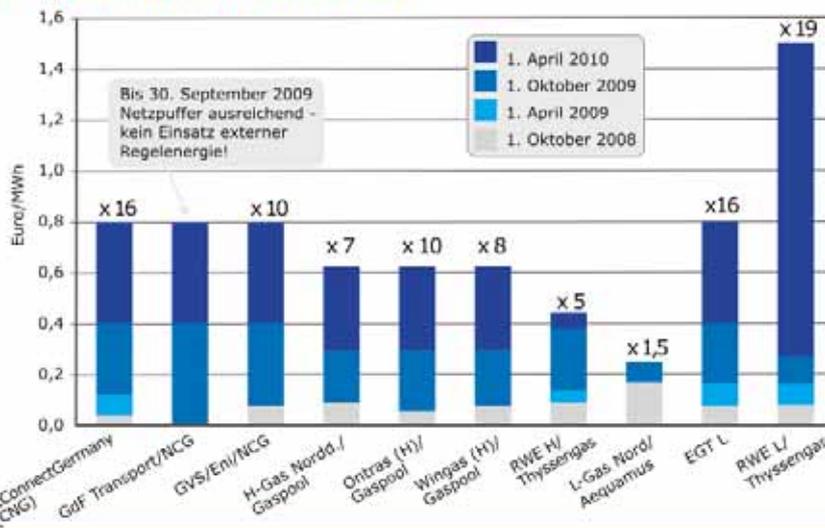
■ GABiGas und Regelenergieumlage

langer Weg des Erdgas in den Wettbewerb

Die von VIK seit langem gegenüber der BNetzA kritisierten negativen Auswirkungen des Bilanzierungssystems GABiGas wurden im Laufe des Jahres 2010 besonders deutlich. Alle Verbraucher mussten immense Kostensteigerungen im Bilanzierungssystem in Kauf nehmen. Das zeigten die stark gestiegenen Regelenergieumlagen.

Von Oktober 2008 bis April 2010 hat diese sich zum Teil verneunzehnfacht. Spitzenreiter ist das Thyssengas L-Gas-Gebiet in dem pro ausgespeister MWh 1,50 € fällig werden. Der extreme Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein missbräuchliches Ausnutzen des Systems möglich ist. Die angefallenen Kosten werden dann über alle Netznutzer sozialisiert. Der VIK wird sich weiterhin dafür einsetzen, ein System zu etablieren, dass die Kosten verursachergerecht umlegt.

Regelenergieumlage der Netzbetreiber



deutlicher Anstieg der
Regelenergieumlage

■ Gasnetzzugangsverordnung

Am 9. September ist die neue Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) in Kraft getreten.

Summa summarum gibt es aus Sicht des VIK viel Licht, aber auch viel Schatten. Während viele bestehende Unstimmigkeiten, wie z.B. die korrekte Abbildung des Entry-Exit-Modells, beseitigt wurden, ist bei der Bilanzierung weitgehend an der bestehenden Festlegung GABiGas der BNetzA festgehalten worden. Nichts desto trotz konnte der VIK einen Teilerfolg erzielen. Leistungsgemessene Verbraucher erhalten ab dem 1. Oktober 2011 eine 5%-ige Toleranz bezogen auf ihre Tagesabweichungen.

Gasnetzzugangsverordnung
mit Licht und Schatten

Zudem wurde die Bundesnetzagentur verpflichtet, das bestehende Bilanzierungssystem zu evaluieren. Sie muss bis zum 1. April 2011 an das BMWi einen Bericht mit einer Evaluierung der wirtschaftlichen Wirkungen des Ausgleichs- und Regelenergiesystems vorlegen. Dabei sollen die betroffenen Wirtschaftskreise einbezogen werden. Der VIK wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen, um weitere Verbesserungen herbeizuführen.

■ Regulierung der Ferngasnetze

Nach über 3 Jahren Freifahrtschein sind endlich auch die 10 überregionalen Ferngasnetzbetreiber im Oktober 2009 in der Regulierungsrealität angekommen. Während die über 700 anderen Gasnetzbetreiber in Deutschland bereits seit Inkrafttreten des EnWG und der zugehörigen Verordnungen im Juli 2005 der kostenorientierten Entgeltregulierung unterworfen wurden, ermöglichte es eine Spezialregelung in der Gasnetzentgeltverordnung, von der kostenorientierten Entgeltbildung abzuweichen, wenn Leitungswettbewerb besteht.

Endlich: überregionale
Ferngasnetze werden reguliert

Das Verfahren zur Untersuchung des Leitungswettbewerbs wurde im Juni 2006 eingeleitet und erst nach über 2 Jahren im Oktober 2008 durch Entscheidungen des OLG Düsseldorf abgeschlossen. Weitere Verzögerungen führten dazu, dass die Fernleitungsbetreiber erst seit dem 1. Oktober 2009 nur noch von der Bundesnetzagentur regulierte Entgelte verlangen dürfen.

Da die Kosten in den Marktgebieten in untere Netzebenen weitergegeben werden, kommt die von der Bundesnetzagentur angekündigte durchschnittliche mengengewichtete Senkung von bis zu 25 % allen Kunden zu Gute. Die eingenommenen Mehrerlöse zwischen der Feststellung der Bundesnetzagentur und dem Zeitraum vor

2. Energiemarkt Deutschland

dem 1. Oktober 2010 müssen von den Ferngasnetzbetreibern in den Jahren 2011 bis 2013 über die Entgelte rückvergütet werden. Der VIK hatte sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Netzentgelte auf der Ferngasebene reguliert werden und war zu dem Verfahren beigeladen.

■ Kapazitäts- und Engpassmanagement

Am 9. Februar 2010 leitete die Bundesnetzagentur ein Festlegungsverfahren zum Kapazitätsmanagement ein. Ein Grundgerüst für ein neues Kapazitäts- und Engpassmanagementsystem wurde in die novellierte GasNZV eingebracht.

Eine wesentliche Regelung bezieht sich dabei auf das Problem der zugebuchten Entrypunkte. Die Laufzeiten für Verträge über Transportkapazitäten werden beschränkt. Nur noch 65 % der verfügbaren Kapazitäten dürfen langfristig gebucht werden. Leider gilt diese Regelung allerdings nicht für Altverträge. Deshalb wird sich an der Kapazitätssituation an den deutschen Grenzen kurzfristig zumindest nicht viel ändern.

■ Erdgasmarktgebiete

3 L- und 3 H-Gasmarktgebiete

Seit dem 1. Oktober 2009 ist die Zahl von bis dahin 10 Marktgebieten auf nur noch 6 Gasmarktgebiete reduziert.

Marktgebiete seit Oktober 2009	
H-Gas	Gaspool
	Netconnect Germany
	Thyssengas H-Gas (vorher RWE H-Gas)
L-Gas	Aequamus
	Thyssengas L-Gas (vorher RWE L-Gas)
	E.ON Gastransport L-Gas

Mit der neuen GasNZV wurden den Netzbetreibern weitere Zusammenlegungspflichten auferlegt. Demnach müssen die Netzbetreiber bis zum 1. April 2011 die Anzahl der Marktgebiete für H-Gas auf höchstens zwei und die für L-Gas auf höchstens eins reduzieren. In einem zweiten Schritt soll es ab August 2013 zu einer weiteren Zusammenlegung auf höchstens zwei Marktgebiete kommen.

Nach der novellierten GasNZV besteht zudem die Möglichkeit, Marktgebiete auch qualitätsübergreifend (H- und L-Gas) zusammenzulegen. Zur Evaluierung dieser Möglichkeit hat die Bundesnetzagentur im August 2010 ein Konsultationsverfahren eingeleitet. Aus Sicht des VIK muss im Vorhinein bekannt sein, mit welchen Kosten und welchen Qualitätsfolgen die Netznutzer bei den verschiedenen Optionen rechnen müssen. Der VIK wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten.

■ EU-Gaspreisvergleich

EU-Gaspreisvergleich zeigt – Gas ist für deutsche Kunden teurer

Die VIK-Auswertung der Daten des statistischen Amtes der EU, Eurostat, spiegelt die Preissituation für den Zeitraum 2. Halbjahr 2009 in den EU-Mitgliedstaaten wider. Die Preise enthalten neben den direkten Preisen für die Energie inkl. den Transport (Netzentgelte) auch alle sonstigen Steuern und Abgaben mit Ausnahme der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei dem Abnahmefall I5 (280 bis 1.120 GWh) zeigt sich, dass die deutschen Erdgaspreise mit 2,74 Ct/kWh nach den schwedischen die zweithöchsten sind. Das Verhältnis zwischen höchsten und niedrigsten Preisen in den EU-Mitgliedstaaten liegt fast bei dem 3-fachen.

Hinsichtlich der Entwicklung gegenüber dem vorherigen Halbjahr hat sich die Wettbewerbsposition Deutschlands verschlechtert, da Italien, Lettland und die Slowakei

zunehmend – anders als noch vor einem halben Jahr – über günstigere Erdgaspreise verfügen. Damit zeigt auch dieser EU-Erdgaspreisvergleich wieder einmal, dass sich deutsche Industrieunternehmen gegenüber der europäischen Konkurrenz in einer kritischen Wettbewerbssituation befinden.

■ Entwicklungen beim Erdgaseinkauf

Der Wettbewerb im Bereich der Gasbeschaffung hat deutlich Fahrt aufgenommen. Das liegt zum einen an den veränderten Randbedingungen, die nun auch Drittanbietern verbesserte Möglichkeiten eröffnen, Gas an Industriekunden zu liefern. Aber auch an dem großen Gasüberschuss, der derzeit auf dem deutschen und europäischen Gasmarkt vorhanden ist.

Seit den Höchstständen des Gaspreises im Jahre 2008 ist der Gaspreis kontinuierlich gefallen (Vergleich der Day Ahead Notierung TTF) und erst zu Beginn der 2. Jahreshälfte wieder ein Stück gestiegen. In diesem Zeitraum war der Ölpreis zunächst sehr stark gefallen, danach aber einen Anstieg um über 120 % verzeichnete. Diese so genannte „Abkoppelung“ des Gaspreises vom Ölpreis ist insofern bemerkenswert, da die Gaspreise in der Vergangenheit sehr eng an den Ölpreisen anlagen (siehe auch Kapitel 2.2 Erdgas – Kopplung des Gas- an den Ölpreis).

Gas-TTF-Notierung

Entwicklung Erdgas, Gasöl, Fueloil



Öl- und Gaspreisentwicklung trennen sich

Der VIK unterstützte auch im Jahr 2009/2010 viele Mitgliedsunternehmen bei Fragen nach der Wahl einer geeigneten Beschaffungsstrategie.

■ Gasausschreibungen

Die Abkopplung des Gaspreises vom Ölpreis sorgt nun auch beim Gaseinkauf der Industrie für neue Beschaffungsmodelle. Das wird auch von manchen Anbietern unterstützt. Zu nennen sind hierbei Varianten, die die Unterlegung von Standardprodukten ermöglichen, die an Großhandelsplätzen beschafft werden können und dann eine Residuallieferung vorsehen.

Zudem sind es z. B. Produkte, die eine so genannte Tranchenbeschaffung nun auch im Gasbereich eröffnen. Das bedeutet, dass der Kunde seinen Lastgang in mehrere lastganggleiche Stücke unterteilt und diese Teilstücke zu verschiedenen Zeitpunkten vor Beginn seiner Gaslieferung beschafft. Dies dient hauptsächlich der Risikostreuung. Andererseits eröffnen diese Varianten die Möglichkeit, von niedrigeren Großhandelspreisen zu profitieren.

2. Energiemarkt Deutschland

Eine vollständig strukturierte Beschaffung führen derzeit die wenigsten Unternehmen durch. Begründet ist dies durch die vielfältigen Restriktionen, die dieser Variante der Gasbeschaffung noch immer entgegenwirken. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Mechanismen des Regel- und Ausgleichsenergiemarktes (GABi Gas). Danach ist die strukturierte Beschaffung mit eigener Bilanzkreisführung für kleinere Bilanzkreise aus Kostengründen schwierig.



Wettbewerb um Gaskunden nimmt zu

Bezüglich der Gasausschreibungen bzw. der Unterstützung bei Gasbeschaffungsstrategien für Industrieunternehmen hat die Energieberatung GmbH des VIK im letzten Jahr vielfältige Erfahrungen gesammelt. Eine Gesamtmenge von ca. 9 TWh wurde ausgeschrieben. Die Erfahrungen zeigen:

- Viele der Gaslieferangebote sind eng an die Preise der Großhandelsplätze angelehnt, und zwar sowohl bei Verträgen, die an Preisgleitklauseln an Öl gebunden sind, als auch bei solchen, die auf Festpreisen basierten. Das heißt, es kommt auf die Einschätzung der Entwicklung der zukünftigen Preise für Gas und Öl an, für welche Variante die Kunden sich entscheiden.
- Eine ganze Reihe von Industrieunternehmen hat eine Strategie mit Zukauf von Großhandelsprodukten zu verschiedenen Zeitpunkten vor der Lieferung und einer Residualmenge eingeschlagen.
- Viele Industrieunternehmen haben weiterhin die Variante der Belieferung bis zum Unternehmensflansch gewählt, wobei die Netznutzungskosten vom Gasversorger eins zu eins durchgereicht und transparent ausgewiesen wurden.
- Bei abschaltbaren Verträgen war die Abschaltbarkeit nicht mehr so preisrelevant wie in vorherigen Lieferperioden.
- Es wurden teilweise auch länger als zwei Jahre laufende Verträge mit Ölpreisgleitklauseln abgeschlossen, die eine Preisfixierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorsehen.
- Häufig wurden kurze Bindefristen der Angebote bis zu wenigen Stunden bzw. Minuten vorgesehen.
- Bei Verträgen mit Preisgleitklauseln wurden vermehrt Notierungen von Rotterdam verwendet, also das sog. Gasoil oder Fueloil, und nicht mehr wie bisher standardmäßig die Notierungen des Statistischen Bundesamtes. Diese Notierungen haben im Gegensatz zu den Notierungen des Statistischen Bundesamtes eine kontinuierliche Notierung und sind besser abzusichern.

Hierbei zeigte sich als Fazit, dass derzeit gute Möglichkeiten zur Gasbeschaffung bestehen und auch Wettbewerbsangebote in allen Marktgebieten gelegt werden.

■ Kopplung des Gas- an den Ölpreis

Seit Anfang 2009 hat eine sich ändernde Beziehung von Öl- zum Gaspreis den Einkauf von Gas maßgeblich beeinflusst. Bedingt durch die globale Wirtschaftskrise waren die Gasnotierungen an den Handelsplätzen, bspw. beim TTF, stark gefallen. Das Gleiche zeigt sich bei den Ölnotierungen (siehe Abb. unten).

Entwicklung Erdgas, Gasoil, Fueloil



Gas- und Ölpreisentwicklung

Der später wieder zu verzeichnende Anstieg insbesondere für Fuel Oil, aber – wenn auch weniger ausgeprägt – auch für Gasoil haben die Gasnotierungen an der TTF hingegen nicht in dem Maße nachvollzogen. Eine Abkopplung des Gas- vom Ölpreis ist deutlich feststellbar. Seit Mitte 2010 hat dann aber auch der Gaspreis eine deutliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, so dass die Zukunft zeigen wird, ob sich der Trend der Abkopplung von Öl- und Gaspreisen weiter fortsetzen wird.

Diese Abkopplung des Gaspreises vom Ölpreis hatte auch für die Gasimporteure weitreichende Auswirkungen. Denn mit der 2008 beginnenden Krise und durch den gesunkenen Gasverbrauch ergab sich ein Überangebot an Erdgas. Seither fordern die Gasimporteure von den großen Erdgasproduzenten, wie etwa Gazprom in Russland oder Statoil in Norwegen, eine stärkere Entkopplung vom Ölpreis.

Gasüberangebot bei steigendem Ölpreis

Hinzu kommt die immer weiter fortschreitende Ausbeutung neuer Gasquellen wie etwa Schiefergas und die Zunahme der Bedeutung des Flüssiggashandels (LNG). Die Folge ist, dass Spotmärkte für Erdgas (TTF Rotterdam) wichtiger werden. Dort wird Erdgas frei gehandelt und die Preise reagieren stärker auf Angebot und Nachfrage.



VIK-Ölpreistrend

2. Energiemarkt Deutschland

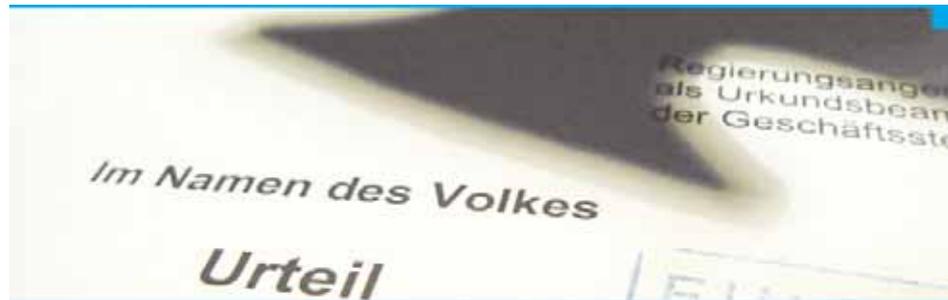
Immer mehr Gasanbieter nutzen diese Möglichkeit und decken sich mit günstigem Gas im Großhandel ein. Die Folge ist, dass sich die Beschaffungspreise von Gasanbietern mit unterschiedlichen Beschaffungsstrategien immer stärker unterscheiden. Gasanbieter, die ganz auf langfristige Lieferverträge mit Ölpreisbindung setzen, müssen ihre Preise an die Ölpreisentwicklung anpassen. Wer mehr Gas auf den Großhandelsmärkten kauft, ist unabhängiger vom Rohölpreis. Gleichzeitig steigt jedoch das Risiko unerwarteter Preissprünge auf dem Spotmarkt.

Der VIK verfolgt die Notierungen an den Handelsplätzen und informiert seine Mitglieder regelmäßig über deren Entwicklung. Die zukünftige Ölpreisentwicklung wird seit vielen Jahren durch den VIK-Ölpreistrend beobachtet. Der aktuelle Trend geht von leicht sinkenden Notierungen in den Jahren 2011 und 2012 aus.

■ Preisanpassungsklauseln in Gasversorgungs-Sonderverträgen

Preisanpassungsklauseln unter der Lupe

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 24. März 2010 in zwei Fällen Preisanpassungsklauseln in Erdgassonderverträgen für unwirksam erklärt, die den Arbeitspreis für Erdgas allein an die Entwicklung des Preises koppeln.



Eine Preisanpassungsklausel in einem Erdgassondervertrag, nach der sich der neben dem Grundpreis zu zahlende Arbeitspreis für die Lieferung von Gas ausschließlich in Abhängigkeit von der Preisentwicklung für extra leichtes Heizöl ändert, benachteiligt die Kunden des Gasversorgers unangemessen – unabhängig von der Frage, ob dessen Gasbezugskosten in demselben Maße von der Preisentwicklung für Öl abhängig sind – und sei gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB unwirksam, wenn ein Rückgang der sonstigen Gestehungskosten beim Grundpreis unberücksichtigt bleibt.

Erstmals hat sich der BGH in einem weiteren Verfahren mit der Ölpreisbindung in Gaspreisen von Haushaltskunden auseinandergesetzt und den über Jahre üblichen Standards eine klare Absage erteilt.

Ob allerdings diese Entscheidungen auch auf Verträge mit industriellen Gaskunden Auswirkungen haben werden, bleibt abzuwarten. Die Anspruchsgrundlage, mit der der BGH die Unangemessenheit festgestellt hatte (§ 307 Abs. 1 BGB – allgemeine Inhaltskontrolle), könnten Industriekunden jedenfalls auch nutzen, wenn sie formularmäßige Gaslieferverträge überprüfen wollten.

Ob weiterhin durch diese Entscheidungen die Ölpreisbindung generell „gefallen“ ist, mag bezweifelt werden. VIK beobachtet und bewertet die weitere Rechtsprechung in diesem Zusammenhang, um Spielräume für seine Mitgliedsunternehmen auszuloten.

■ Take-or-pay-Klauseln mit einem Weiterverkaufsverbot

Weiterverkaufsverbot unter Druck

Die so genannten Mindestabnahmemengen (Take-or-Pay-Mengen) spielten im vergangenen Jahr bei Gaslieferverträgen in vielen Fällen eine große Rolle. Im Zuge der Wirtschaftskrise ist vielfach eine Gasbedarfsprognose für die kommenden Zeiträume kaum möglich. Allerdings waren in der Vergangenheit wegen so genannter Take-or-Pay-Formulierungen die Kunden dazu verpflichtet, trotz einer Nichtabnahme der

Mengen den durchschnittlichen Gaspreis zu bezahlen. Dieses System enthielt bzw. enthält auch heute noch teilweise Wiederverkaufsverbote für den Kunden.

In der Praxis gab es verschiedene Lösungsansätze:

- Verlängerung des laufenden Gaslieferungsvertrags mit Verzicht auf die Take-or-Pay-Forderung bzw. den Übertrag der nicht abgenommenen Mengen in den neu abgeschlossenen Gaslieferungsvertrag
- Verkauf der entsprechenden nicht benötigten Gasmengen an Großhandelsplätzen und Ausgleichszahlung an den Gaskunden
- Nutzung von Speichern, in denen die nicht abgenommene Gasmenge eingespeichert wird, die das Unternehmen zu einem beliebigen Zeitpunkt wieder ausspeisen kann und dem Kunden zur Verfügung steht. Hierbei fallen entsprechende Netznutzungs- und Speicherentgelte an.
- Die prinzipielle Ablehnung der Take-or-Pay-Vereinbarung im Widerspruch zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dadurch gerichtliche Auseinandersetzungen mit den Gasversorgern

Das Bundeskartellamt hat in dem am 17. Dezember 2009 veröffentlichten Abschlussbericht seiner Sektorenuntersuchung Gastransport das Problem Take-or-Pay insbesondere mit Weiterverkaufsverboten aufgegriffen und Verfahren gegen Versorger eingeleitet. Am 7. Juli 2010 gab das Bundeskartellamt bekannt, dass es den Großteil seiner Verfahren gegen Gasversorger wegen missbräuchlicher Weiterverkaufsverbote abgeschlossen hat und sich zwölf der größten deutschen Versorger gegenüber der Behörde verpflichtet haben, auf Weiterverkaufsverbote für Mindestabnahmemengen zu verzichten. Die Verfahren wurden ursprünglich auf eine Beschwerde des VIK vom Bundeskartellamt eingeleitet.

Weiterverkaufsverbot für
Mindestgasabnahmemengen
gekippt

Das Bundeskartellamt beabsichtigt im Falle eines Kartellrechtsverstößes, die betroffenen Unternehmen dazu zu verpflichten, die Jahresabnahmepflicht (Minimum Take) zukünftig vom Weiterverkaufsverbot auszunehmen und bestehende Gasverträge oder allgemeine Geschäftsbedingungen entsprechend abzuändern.

In Verträgen, die dem VIK jüngst zwecks Überprüfung zugänglich gemacht wurden, waren die Take-or-Pay-Klauseln abgeändert und ein sog. Wiederverkauf vorgesehen.

■ Konzessionsabgabe Gas

Zur Ermittlung der Konzessionsabgabepflicht nach der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) für das Jahr 2010 hat das Statistische Bundesamt einen vorläufigen Wert für den Grenzpreis Gas in Höhe von 4,23 Ct/kWh veröffentlicht. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert von 3,67 Ct/kWh einen Anstieg um 0,56 Ct/kWh bzw. 15,3 Prozent.

Konzessionsabgabe Gas:
Grenze bei 5 Mio. kWh/Jahr



Die Konzessionsabgabe wird fällig für Letztverbraucher, die weniger als 5 Millionen kWh Gas verbrauchen und deren Gaspreis über dem Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus den Lieferungen von Gas an alle Letztverbraucher ohne Umsatzsteuer, dem sogenannten Grenzpreis, liegt. Diese Abgabe haben die Energieversorgungsunter-

2. Energiemarkt Deutschland

nehmen den Gemeinden für das Recht zu zahlen, die Letztverbraucher mit Gas zu versorgen und dafür öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zu nutzen.

■ Neue EU-Verordnung zur sicheren Erdgasversorgung

EU will Versorgungssicherheit erhöhen

Im Juni 2010 hat die EU eine neue Verordnung zur sicheren Erdgasversorgung verabschiedet, um auf Versorgungsstörungen - wie jüngst im Zusammenhang mit der russisch-ukrainischen Gaskrise - besser vorbereitet zu sein. Bevor die Verordnung in Kraft treten kann, müssen das EU-Parlament und der EU-Ministerrat noch offiziell zustimmen.

Wichtigstes Ziel der Verordnung ist die Erhöhung der Erdgasversorgungssicherheit durch Prävention (u.a. durch Investitionen) und eine verbesserte Reaktion auf Versorgungsstörungen. So wurde u.a. ein Infrastrukturstandard festgelegt: danach muss die Versorgung von schützenswerten Kunden für 30 Tage nach Ausfall der größten Infrastruktur gewährleistet sein. Außerdem müssen alle Mitgliedstaaten nationale Vorsorge- und Notfallpläne erstellen, und die EU kann den EU-weiten Krisenfall erklären. Deutschland erfüllt bereits heute die festgelegten Standards.

Der VIK hat die EU-Verordnung kritisiert. Insbesondere mit der Forderung, dass die Kosteneffizienz von Investitionsvorhaben sichergestellt sein muss, war der VIK erfolgreich. So muss der Gasfluss in beide Richtungen an Grenzkuppelstellen nur eingerichtet werden, wenn dadurch die Versorgungssicherheit signifikant erhöht wird oder die Kosten für den Umbau nicht bedeutend höher als der Nutzen sind. Die Anliegen der Unternehmen, die Erdgas als Rohstoff nutzen oder bei denen eine Unterbrechung der Erdgasversorgung zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen würde (z.B. Glasindustrie), müssen im nationalen Notfallplan, der auch eine Abschaltreihenfolge festlegt, berücksichtigt werden. Der VIK ist hinsichtlich der nationalen Umsetzung bereits in Kontakt mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

2.3 Kohle

■ Steinkohle

Der Preis für Drittlandskohle lag 2009 im Mittel bei rund 70 €/t. Im ersten Halbjahr 2010 stieg der Kohlepreis auf 75 €/t (Quelle: Statistisches Bundesamt, Außenhandelsstatistik).



Weiterhin gibt es erhebliche Bedenken in der Bevölkerung gegen den Bau neuer Kohlekraftwerke. Umweltverbände begrüßten im September 2009 die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster, den Bau des E.on Kraftwerks in Datteln zu stoppen. Auch die politischen Rahmenbedingungen verzögern den Ersatz alter ineffizienter Kraftwerke.

VIK hält den Bau neuer effizienter Kohlekraftwerke für einen notwendigen Baustein für die zukünftige Energieversorgung.

■ Braunkohle

2009 wurden in Deutschland 170 Mio. t Braunkohle gefördert. Davon kamen 92 Mio. t aus dem Rheinland. 153 Mio. t wurden in Kraftwerken der allgemeinen Versorgung verstromt. Die Stromerzeugung der Grubenkraftwerke betrug 3.003 GWh. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich die Braunkohleförderung im ersten Halbjahr 2010 nicht verändert (Quelle: DEBRIV-Produktionsbericht).

Braunkohleförderung
bleibt konstant



Die hohen spezifischen CO₂-Emissionen der Braunkohle stehen einer klimaschonenden Stromerzeugung entgegen. Zum Erhalt eines ausgewogenen Energiemixes hat die Bundesregierung ihr bereits 2009 geplantes Gesetz zur Abscheidung, Transport und Lagerung von CO₂ (CCS-Technologie - Carbon-Capture-and-Storage) umfangreich überarbeitet und im Juli 2010 erneut vorgelegt. Dieses sieht in einem ersten Schritt lediglich die Erprobung dieser Technik vor. Eine umfassende Evaluierung des Gesetzes ist im Jahre 2017 vorgesehen.

3. Die Energieeffizienten

■ DIE ENERGIEEFFIZIENTEN – eine Initiative des VIK und seiner Unternehmen

Energieintensive Unternehmen optimieren ihren Energiebedarf kontinuierlich seit Jahrzehnten. Nur durch die so erreichte Vorreiterposition auf dem Gebiet Energieeffizienz ist es möglich, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland aufrechtzuerhalten.

Diese erfolgreichen Anstrengungen finden in der öffentlichen Wahrnehmung nur wenig Widerhall. Das Gegenteil ist regelmäßig der Fall! Energieintensive Unternehmen werden häufig als unnötige "Energieverschwender" und "Klimakiller" gesehen. Dagegen setzt der VIK seine Initiative DIE ENERGIEEFFIZIENTEN.



■ Energieintensive Unternehmen sind DIE ENERGIEEFFIZIENTEN

Energieeffizienz, eine Stärke deutscher Unternehmen

DIE ENERGIEEFFIZIENTEN bieten einen Einblick in die Welt der Energieeffizienz in Unternehmen, die viel Energie benötigen. Diese Unternehmen verschwenden keine Energie, sondern setzen diese optimal ein, um Produkte herzustellen

- auf die wir alle nicht verzichten wollen, z.B. Papier, auch im digitalen Zeitalter,
- die notwendig sind, um innovative Produkte entwickeln zu können, z.B. Metalle oder Kunststoffe,
- die Problemlösungen für klimaverträgliche Technologien sind, z.B. Isoliermaterial aus der chemischen Industrie oder Stahl für Windkraftanlagen.

Werden diese Produkte energieeffizient und CO₂-sparend in Deutschland produziert, ist dies auch klimapolitisch ein erheblicher Mehrwert. Denn damit werden nicht etwa "Energieverschwender" allenfalls noch geduldet, sondern die effiziente Herstellung international nachgefragter Produkte in Deutschland ermöglicht und in anderen Ländern ein Mehr an CO₂-Emissionen und Energieverbrauch vermieden. So werden dauerhaft qualifizierte Arbeitsplätze sowie Wissen und Erfahrung am Standort Deutschland gehalten. Das schafft allgemein Wohlstand und Sicherheit auch in Krisen.

■ Die zentralen Elemente der Initiative

Mit konzentrierten Informationen über Effizienzprojekte und -erfolge in Industrieunternehmen vor allem auf der Internetseite www.die-energieeffizienten.de sollen Politiker, Journalisten und Fachöffentlichkeit erreicht werden.

Eine begleitende Studie zum Grad der Energieeffizienz in energieintensiven Branchen in Deutschland (im zeitlichen Verlauf und im internationalen Vergleich) ist zudem beim RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) in Auftrag gegeben und soll die Argumente wissenschaftlich untermauern.

Eine Anzeige zur Initiative des VIK finden Sie auf der dritten Umschlagseite dieses Heftes. Diese Anzeige können Teilnehmer der Initiative auch individualisiert mit eigenem Foto und Logo verwenden. Alle Informationen zur Initiative finden Sie unter www.die-energieeffizienten.de.

4. Wasser

■ VIK-Wasserpreisvergleich

Nach den Jahren 2002, 2004 und 2007 hat der VIK auch im Jahr 2010 wieder eine anonyme Wasserpreisumfrage durchgeführt. Es wurden dabei Preisangaben der Jahre 2008 und 2009 berücksichtigt. Sowohl für das Jahr 2008 als auch für 2009 gingen Angaben zu jeweils 165 Trinkwasser-Abnahmestellen ein. Im Bereich Nicht-Trinkwasser wurden Angaben zu 81 (2008) bzw. 78 (2009) Abnahmestellen ausgewertet.

Die Wasserversorgung wird danach von Unternehmen dreier verschiedener Rechtsformen wahrgenommen. 22 Wasserversorger waren öffentlich-rechtlich, 26 privatrechtlich und 8 privatwirtschaftlich organisiert. Davon abhängig unterliegen Kunden privatrechtlich organisierter Wasserversorger mit ihren Entgelten der vollen kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle, Kunden öffentlich-rechtlicher Wasserversorger mit ihren Gebühren dagegen nicht.

Die Untersuchung bestätigt die Vermutung, dass mit steigenden Abnahmemengen niedrigere Wasserpreise verbunden sind; dabei bestehen durchaus Chancen für Preisverhandlungen mit dem Versorger. Die Wasserpreiskarte bietet erste Anhaltswerte für die Wasserpreise 2010.

Gebühren unterliegen keiner Missbrauchsaufsicht

Wasserpreise



Wasserpreise in Deutschland

■ Preiskontrolle im Wassermarkt

Am 2. Februar 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine Preissenkungsverfügung der Hessischen Landeskartellbehörde bestätigt, mit der diese den Wasserversorger der Stadt Wetzlar, die Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag), im Jahr 2007 verpflichtet hatte, unter Hinweis auf §§ 19, 32 GWB die Wasserpreise um etwa 30 % zu senken. Diese Entscheidung hat grundsätzliche Bedeutung für alle Wasserpreise, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen gebildet werden, denn sie eröffnet die volle kartellrechtliche Kontrolle.

Nach §§ 19, 32 GWB handelt ein Versorgungsunternehmen missbräuchlich, wenn es ungünstigere Preise oder Geschäftsbedingungen fordert als gleichartige Versorgungsunternehmen. Es sei denn, es weist nach, dass der Unterschied auf abweichenden, ihm nicht zurechenbaren Umständen beruht. Diese Vorschriften sind zwar für

BGH erzwingt Wasserpreissenkung

Strom- und Gasversorger schon 1999 außer Kraft getreten, gelten aber – wie der BGH näher begründet hat – für die Wasserversorger weiter.

Aufgrund dieser Entscheidung können alle Unternehmen, die von privaten Wasserversorgungsunternehmen versorgt werden, nun eine vollumfängliche Kontrolle der Preise erreichen. Andererseits können aber auch industrielle Wasserlieferanten jetzt mit Preiskontrollen überzogen werden.

■ Wasserentnahmeentgelt in NRW wird schrittweise abgeschafft

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte im September 2009 die schrittweise Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts auf den Weg gebracht. Das entsprechende Gesetz sieht ein Auslaufen der Abgabe in jährlichen Zehn-Prozent-Schritten ab 2010 vor. Ab 1. Januar 2019 würde dann kein Wasserentnahmeentgelt mehr erhoben.

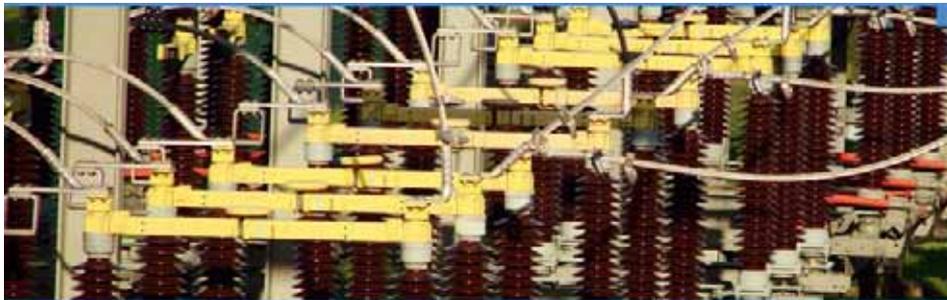


Seit Februar 2004 werden in Nordrhein-Westfalen für alle Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser Entgelte zwischen 0,3 Cent (Durchlaufkühlung) und 4,5 Cent (öffentliche Wasserversorgung und gewerbliche Nutzer) pro Kubikmeter erhoben.

■ 20. Fachtagung ‚Technik‘

Am 19. November 2009 fand in Darmstadt die 20. VIK-Fachtagung ‚Technik‘ statt. Das Hauptaugenmerk der Veranstaltung lag auf dem Thema Energieeffizienz. Beiträge aus der konkreten Ausschussarbeit, wie die Vorstellung erster kommerzieller supra-leitender Strombegrenzer für die Mittelspannungsebene sowie die Präsentation energieeffizienter Maßnahmen in der Antriebs- und Lichttechnik ergänzten das Programm. Parallel zu den Vorträgen konnten ausgesuchte Herstellerunternehmen ihre Produkte präsentieren.

Die diesjährige VIK-Fachtagung ‚Technik‘ am 24./25. November 2010 wird sich vorwiegend praxisnaher Themenbereiche widmen. Es sind aktuelle Beiträge zu Energiekabeln, zu Großstromumrichtern sowie zu Schaltgeräten und -anlagen vorgesehen. Darüber hinaus wird es eine Betrachtung der wesentlichen Entwicklungen aus den Bereichen Normung sowie der Energiepolitik bzw. -wirtschaft geben.



■ Normungsarbeit

Regelungsvorhaben der Europäischen Kommission für das Europäische Normungssystem (ESS)

Normung ist ein strategisches Instrument von Interessenvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die deutsche Wirtschaft trägt den wesentlichen Teil der Kosten der Normung. Die Normung gehört somit den interessierten Kreisen, die Lösungen für wiederkehrende Fragestellungen erarbeiten. Die interessierten Kreise verwenden die Normung, um sich selbst Regeln zu geben, um entweder staatlichen Regelungen zuvorzukommen oder mit staatlicher Gesetzgebung zu kooperieren.

Derzeit geht es für Wirtschaft und gesellschaftliche Interessensgruppen darum, das erfolgreiche Instrument Normung nicht aus den Händen zu verlieren. Überlegungen der EU-Kommission zeigen, dass dort über die Eigentümerschaft an der Normung anders gedacht wird. So wird die Finanzierung der Normung in Frage gestellt bzw. über die Abschaffung von nationalen Spiegelgremien und die Gründung einer zentralen Agentur nachgedacht.

In diesem Zusammenhang bereitet die EU-Kommission ein ‚Standardization Package‘ für die Entwicklung des Europäischen Normungssystems vor. Es geht dabei um eine Überarbeitung der Richtlinie 98/34/EC und der Ratsentschlüsse 85/97/EEC und 1673/2006/EC. Im Vorfeld der Erarbeitung des „Normungspaketes“ hat die Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ das „Expert Panel for the Review of the European Standardization System“ (EXPRESS) einberufen, das vor Kurzem seinen Abschlussbericht veröffentlicht hat. VIK begrüßt den Abschlussbericht und die darin ausgesprochenen Empfehlungen ausdrücklich.

[EU-Normung in der Diskussion](#)

Alarmierend ist allerdings, dass in der zuständigen Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ unter Missachtung dieser Ergebnisse verschiedene Optionen für die

Zukunft des europäischen Normungssystems entworfen werden, die das System zerstören würden.

Europäische Normen (auch mandatierte und harmonisierte) müssen auch weiterhin von den Anwendern der Normen finanziert werden. Die Normung soll nicht vom Steuerzahler bezahlt werden, da dies eine gravierende Änderung der privatwirtschaftlich getragenen Normung nach sich ziehen würde. Dies fordern die Anwender der Normen selbst. Die Finanzierung der Normung durch den Verkauf der Normen verteilt somit die Kosten auf alle, die einen Nutzen aus ihnen ziehen. Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie zur Folgenabschätzung (Draft Final Report) ergibt nach einer Umfrage bei 129 Organisationen und Interessengruppen europaweit die einheitliche Meinung, dass eine Änderung des aktuellen Finanzierungsmodells große Nachteile nach sich ziehen würde.

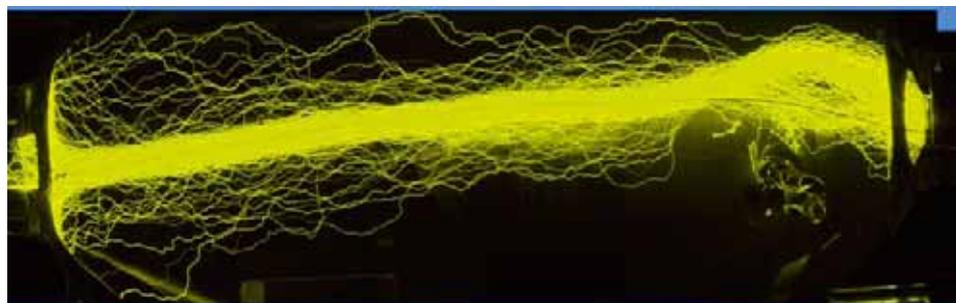
Der VIK hat in einem Positionspapier anlässlich einer EU-Konsultation zur Überprüfung des Europäischen Normungssystems Stellung genommen.

Erste Auswertungen der eingegangenen Stellungnahmen lassen vermuten, dass die EU-Kommission davon absehen wird, das nationale Delegationsprinzip aufzuheben. Damit würde das Thema Zentrale Europäische Normungsagentur nicht weiter verfolgt. Ebenso würde der Plan der Kommission, künftig Normen kostenfrei den Anwendern zur Verfügung zu stellen, kurzfristig nicht mehr umgesetzt.

EN 50160 ,Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen,

Nach intensiven Diskussionen, in denen auch die Stellungnahmen des VIK zu dieser Norm eingebracht wurden, ist die EN 50160 zum 1. März 2010 vom europäischen Normungsgremium ratifiziert worden. Insbesondere wurden dabei die umstrittenen und unpraktikablen Toleranzwerte zur Schwankung der Effektivspannung zunächst wieder auf den Stand von 2007 zurückgeführt.

Im Ergebnis bleiben damit für VIK-Mitgliedsunternehmen die inhaltlichen Festlegungen zur Spannungsqualität momentan unkritisch. Der EU-Regulierer hat diesem Kompromiss allerdings nur mit der Auflage zustimmt, dass die Festlegungen zu o. g. Toleranzen nochmals überarbeitet werden. Hierzu gibt es seitens des CENELEC-Gremiums Vorschläge, die derzeit sehr kontrovers diskutiert werden. Der VIK wird hierbei seine Mitglieder weiterhin kompetent vertreten und fordert daher z. B. zur Beschreibung der Spannungsqualität die Festlegungen der EN 61000-2-4 als die geeigneteren heranzuziehen.



Aus VIK-Sicht ist die Norm EN 61000-2-4 die geeignetere Norm, die Spannungsqualität zu beschreiben. Wenn die Aussagen zu Spannungsänderungen in der Norm EN 50160 geändert werden sollen, sollten an dieser Stelle die entsprechenden Regelungen der Norm EN 61000-2-4 herangezogen werden.

■ Effizienzklassen bei Ex-Motoren

Der VIK hat zusammen mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und namhaften nationalen Elektromotoren-Herstellern die Grundlagen für eine wirtschaftlich machbare Kennzeichnung der Effizienzklasse von Ex-Motoren erarbeitet. Danach kann eine solche Kennzeichnung ohne neue Prüfung durchgeführt werden, wenn die Motoren eine entsprechende Effizienz vorweisen können. Bisher durften nach CEMEP (Comité Européen de Constructeurs de Machines) keine Ex-Motoren mit den Wirkungsgradklassen eff3 bis eff1 gekennzeichnet werden. Dies ist nach Einführung der DIN EN (IEC) 60034-30 nun auch für Ex-geschützte Motoren erlaubt. Der VIK empfiehlt daher die Kennzeichnung aller Motoren nach den neuen Wirkungsgradklassen.

Effizienz: auch bei Ex-Motoren
großgeschrieben

■ Aktualisierung VIK-Empfehlung VE 1 ‚Drehstrom-Asynchronmotoren‘

Eine der wichtigsten VIK-Empfehlungen, die VE 1 ‚Drehstrom-Asynchronmotoren‘, wird derzeit im VIK überarbeitet und den aktuellen normativen und gesetzgeberischen Änderungen angepasst. Wesentliche Anpassungen und Ergänzungen werden im Bereich der Wirkungsgradkennzeichnung, der Spannungsbereichsangaben, der Geräuschreduktion sowie des Umrichterbetriebs erfolgen. Eine Neuauflage der VE 1 wird noch für das Jahr 2010 erwartet.

■ Die Arbeit der VIK-Geschäftsstelle und der VIK-Mitgliedsunternehmen

Die einzigartige Kombination aus Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energiekunden, Erfahrungsaustausch in den VIK-Ausschüssen und Beratung der VIK-Mitgliedsunternehmen rund um Energie- und umweltrelevante Energiethemen macht den VIK stark und unsere Beratung besonders effizient.

Besonders die Erfolge der VIK-Lobbyarbeit, ohne die die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden in Deutschland deutlich ungünstiger wäre, sind nur durch die von Anfang an starke und kompetente Mitarbeit zahlreicher Vertreter aus den VIK-Mitgliedsunternehmen möglich gewesen. Für ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz gebührt ihnen der besondere Dank des VIK.

Arbeit der VIK-Mitglieder

■ Der VIK beantwortet Ihre Energie- und Umweltfragen!

VIK-Dienstleistungen

Der VIK ergänzt effektiv und unbürokratisch die Energieeinkaufsabteilungen seiner Mitglieder um das notwendige Spezialwissen des Energiemarktes. Unter anderem bietet der VIK:

- Experteninformationen zu allen energie- und umweltrelevanten Themen
- Prüfung und Optimierung von Strom-, Erdgas-, Wärme-, Öl- und Wasserlieferverträgen sowie Netznutzungs- und Netzanschlussverträgen
- Unterstützung bei Energieausschreibungen und Vertragsverhandlungen mit Energieversorgern
- Prüfung von Energierechnungen
- Preis-Benchmarking (Erdgas, Strom, Wasser)
- Schnelle Interpretation von Gesetzen, Verordnungen und aktuellen Gerichtsurteilen
- Energiewirtschaftliche Prüfung von Investitionsvorhaben
- Unterstützung beim beschleunigten Genehmigungsmanagement von Energieanlagen
- Unterstützung im CO₂-Emissionshandel
- Orientierungshilfen und praktische Unterstützung bei energiebezogenen Behördenkontakten
- Informations- und Kontaktvorteile durch Erfahrungsaustausch mit Entscheidungsträgern und Praktikern aus anderen Mitgliedsunternehmen
- Mitgliedersprechtag zu aktuellen Energie- und Umweltthemen
- Energietechnische Beratung

Im Rahmen der Mitgliederberatung gewinnen die Unternehmen durch:

- unmittelbare Kostensenkungen aufgrund individueller Beratungsleistungen
- Arbeitserleichterung aufgrund unbürokratischer Hilfe in allen Energie- und Umweltfragen
- mehr Planungssicherheit aufgrund aktueller Informationen und Erfahrungsaustausch zu allen wichtigen Praxisfragen

Die Branchen im VIK	
Bergbau	Mineralölverarbeitung
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erde	Eisenschaffende Industrie
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeuge	Gießerei
Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	Maschinenbau
Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	Schiffbau
Straßenfahrzeuge, Reparatur von Kraftfahrzeugen	Luft- und Raumfahrzeuge
Elektrotechnik, Reparatur von Haushaltsgeräten	Chemische Industrie
Herstellung von Büromaschinen	Feinkeramik
Herstellung und Verarbeitung von Glas	Holzverarbeitung
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung	Druckerei, Vervielfältigung
Papier- und Pappverarbeitung	Gummiverarbeitung
Herstellung von Kunststoffwaren	Erzeugnisse
Textilgewerbe	Ernährungsgewerbe
Tabakverarbeitung	Telekommunikation
Ingenieurbüros und Anlagenbau	Energie
Dienstleistungen	Weitere

Neben diesen direkten Dienstleistungen für unsere Mitglieder ermöglicht der Austausch mit den Unternehmen einen klaren Einblick in die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden.

Die breite Basis unserer Mitglieder quer durch viele Branchen hat den VIK zu seiner heute starken und kompetenten Kraft im politischen Prozess gemacht und ermöglicht ihm ein aktives Mitwirken an den für seine Mitglieder wichtigen politischen Prozessen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Leitlinie der VIK-Arbeit ist dabei der konkrete Bedarf der Mitgliedsunternehmen, wie Standortsicherung und Chancengleichheit im Wettbewerb. Im Rahmen der VIK-Ausschussarbeit haben alle Mitglieder die Möglichkeit, die energie- und umweltrelevanten Rahmenbedingungen am Standort Deutschland erfolgreich mitzugestalten und nicht allein der Versorgungswirtschaft für ihre Ziele zu überlassen.

So ist der VIK eine starke und kompetente Größe im politischen Prozess und Stimme der energiepolitischen Interessen der in Deutschland tätigen Unternehmen. Er wirkt aktiv an allen energie- und umweltrelevanten politischen und administrativen Entscheidungen mit. In Deutschland nimmt VIK diese Aufgabe direkt wahr, in Europa zum Teil über den europäischen Dachverband International Federation of Industrial Energy Consumers (IFIIEC Europe).

■ Organisation und Aktivitäten des VIK

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen VIK-Gremien (Ausschüsse und Arbeitskreise) sowie das Organisationsschema des VIK. Daran schließt sich eine Übersicht der in dem zurückliegenden Jahr entstandenen VIK-Stellungnahmen, Mitgliederrundschreiben, Pressemitteilungen und verschiedener weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten des VIK an.

■ Arbeitsgremien

Die VIK-Arbeitsgremien setzen sich aus Mitarbeitern von VIK-Mitgliedsunternehmen zusammen. Diese verfügen als Ingenieure, Naturwissenschaftler, Kaufleute und Juristen über das Expertenwissen, das für die fundierte Vorbereitung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebraucht wird. Darüber hinaus eröffnen die VIK-Arbeitsgremien die Möglichkeit zum unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch.

■ VIK-Ausschüsse

Grundsätzlich auf Dauer angelegt arbeiten die VIK-Ausschüsse. Ihnen sind genau abgegrenzte Arbeitsbereiche zugeordnet. Die Koordination der Ausschussarbeit erfolgt im Lenkungsausschuss, der zudem das Bindeglied der Arbeitsgremien zum VIK-Vorstand darstellt.

■ VIK-Arbeitskreise und Projektgruppen

Zur Steigerung der Effizienz können unter der Verantwortung eines Ausschusses zu Detailproblemen Arbeitskreise oder Projektgruppen eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit soll enden, sobald die ihnen übertragene, konkrete Arbeit abgeschlossen ist. Das ermöglicht ein konzentriertes Arbeiten in kleinem Kreis, aber auch die Hinzuziehung von Experten, die für eine dauerhafte Mitarbeit im Ausschuss nicht zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse dieser Gremienarbeit werden dem jeweils zuständigen Ausschuss vorgetragen, der daraus seine Empfehlungen an den VIK-Vorstand entwickelt.



■ VIK-Veranstaltungen

VIK-Sprechtage

Im Rahmen von VIK-Sprechtagen bietet der VIK seinen Mitgliedern Informationsveranstaltungen auf Kongressniveau. Dabei geben die VIK-Mitarbeiter und ausgesuchte externe Fachreferenten einen breiten Überblick über aktuelle und für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen. Darüber hinaus finden zu Spezialthemen des Marktes konzentrierte Veranstaltungen statt. Themen sind dabei z.B. die Energiebeschaffung, der Emissionshandel, die Kraft-Wärme-Kopplung oder Objektnetze.

VIK-Jahrestagung

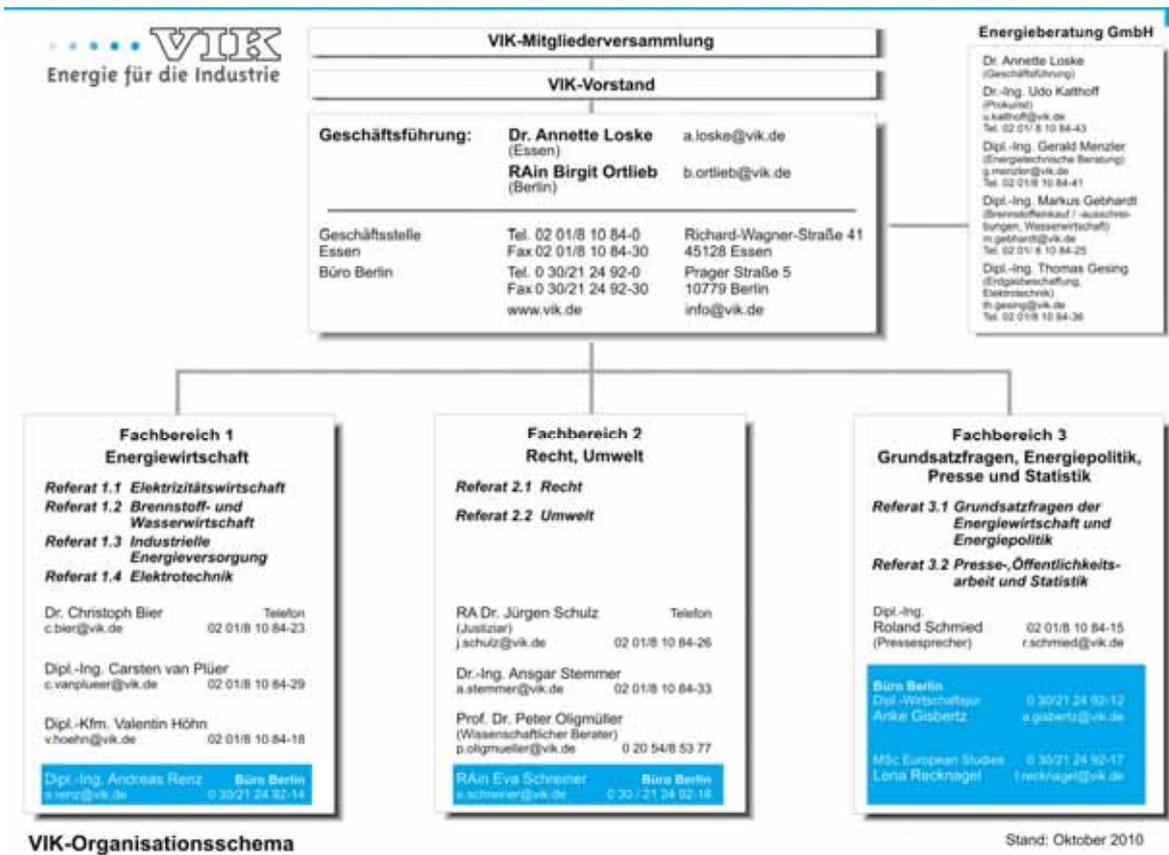
Ende Oktober/Anfang November findet regelmäßig die politisch geprägte VIK-Jahrestagung in Berlin statt. Mit über 300 Teilnehmern ist dies die wichtigste VIK-Veranstaltung im Herzen der Bundeshauptstadt Berlin, die die Themen der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft auf den Punkt bringt.

VIK-Stellungnahmen

Im Rahmen der Interessenvertretung hat VIK verschiedene Stellungnahmen erarbeitet und in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts hat VIK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- VIK-Position vom 14.09.2009 zur Entlastung von emissionshandelsbedingten Strompreissteigerungen bis 2012
- VIK-Stellungnahme vom 22.09.2009 zur Novellierung der EU-Energiesteuerrichtlinie
- VIK-Position zum Stand der Koalitionsverhandlungen vom 14.10.2009 - Zusätzliche Forderungen der energieintensiven und der Energie verbrauchenden Industrie für eine verträgliche Energiepolitik
- VIK-Position vom 14.10.2009/01.12.2009 zur Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke - Längere Laufzeiten für Kernkraftwerke müssen Stromverbraachern zugutekommen!
- VIK-Stellungnahme vom 15.10.2009 zum „Eckpunktepapier zu Detailfragen der Vermarktung von EEG-Strom durch die Übertragungsnetzbetreiber nach der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV)“ der Bundesnetzagentur vom 01.10.2009
- VIK-Position zum Stand der Koalitionsverhandlungen vom 16.10.2009 - Zusätzliche Forderungen der energieintensiven und der Energie verbrauchenden Industrie für eine verträgliche Energiepolitik – II
- VIK-Position zu Erneuerbaren Energien vom 26.10.2009: „Wo bleibt die Wirtschaftlichkeit?“
- VIK-Position vom 28.10.2009 zum Entwurf einer Verordnung über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern – Wasserentnahmeentgeltverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (WasEE-VO)
- VIK-Stellungnahme vom 06.11.2009 zum Festlegungsverfahren zum Einsatz von Regelenergie
- VIK-Stellungnahme vom 10.11.2009 zur Verwaltungsvorschrift zur Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachVwV)
- VIK-Position vom 17.11.2009 zur zukünftigen Behandlung von Industrienetzen/VIK-Formulierungsvorschlag zur Umsetzung der EU-Richtlinien – Industrienetze
- VDP/VIK-Stellungnahme vom 03.12.2009 zum gemeinsamen Standpunkt vom 16.11.2009 für eine Richtlinie über Industrieemissionen
- VIK-Stellungnahme vom 16.12.2009 zum BNetzA-Entwurf der AusglMechAV
- VIK-Position vom 13.01.2010 zur Funktionsweise des Bilanzierungssystems GABiGas – des Grundmodells der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor
- VIK-Position vom 13.01.2010 zur zukünftigen regulatorischen Behandlung von Objektnetzen
- VIK-Stellungnahme vom 14.12.2009 zur Ausgestaltung der Versteigerungsregeln beim Emissionshandel
- VIK-Position vom 14.01.2010 zur Bewertung der bisher bekannt gewordenen Bedenken gegen die VIK-Auffassung zur Behandlung von Industriekraftwerken im Emissionshandel ab 2013
- VIK-Memorandum vom 18.01.2010: „Beiträge der Industrie für den Klimaschutz nach Kopenhagen“
- VIK-Position vom 20.01.2010 zur Kostenstellenrechnung in Industrienetzen
- VIK-Anmerkungen vom 29.01.2010 zu den Fragebögen Gas für den Monitoringbericht 2010
- VIK-Position vom 12.02.2010 zur Abschaltregulierung
- VIK response from 18.02.2010 on CEER Consultation (C09-SDE-14-02a) „Regulatory aspects of the integration of wind generation in European electricity markets“
- VIK-Position vom 29.01.2010 zu Sonderformen der Netznutzung in Gasnetzen
- VIK-Position vom 19.02.2010 zur diskriminierungsfreien CO₂-Zertifikatezuteilung in der industriellen Wärmeversorgung
- VIK-Stellungnahme vom 22.02.2010 zu den Verpflichtungszusagen der E.ON AG
- VIK-Position vom 11.03.2010 zum Erfordernis einer Übergangsregelung zur Antragstellung nach §§ 40 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung) in der Folge des BGH-Urteils vom 9.12.2009
- VIK-Stellungnahme vom 17.03.2010 zur Novelle des Energie- und Stromsteuergesetzes - Entwurf des BMF vom 23. Februar 2010
- BV Glas/VCI/VDP/VEA/VIK Stellungnahme der Verbände vom 17.03.2010 zum Entwurf des BMWi zur Änderung der GasNZV
- VIK-Position vom 26.03.2010 zur geplanten Regulierung der Derivatemärkte
- VIK-Stellungnahme vom 30.03.2010 zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen – Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)
- VIK-Position vom 14.04.2010 zur Umsetzung der Zuteilung bei der Konkretisierung des EU-weiten Emissionshandels – weitere VIK-Hinweise
- VIK-Position vom 20.04.2010 zur Ausgestaltung des EU-weiten Emissionshandels (EH RL) ab 2013 Wärmebenchmark im Emissionshandel 2013

6. Verbandskommunikation



- VIK-Brief vom 23.04.2010 - Klarstellung zum Änderungsvorschlag hinsichtlich der Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen im EEG (§§ 40 ff.)
- VIK-Position vom 10.05.2010 zur Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpaketes - zukünftige Behandlung von Objektnetzen aus Industrie und Gewerbe
- BVGlas/VCI/VDP/VEA/VIK Stellungnahme der Verbände vom 07.04.2010 zu den Kernforderungen zum Entwurf der Gasnetzzugangsverordnung
- VIK-Brief an BNetzA vom 11.05.2010 zur Einschätzung des VIK zur Nutzung abschaltbarer Lasten bei der Vermarktung des EEG-Stroms - Ihr Vorschlag vom 01.04.2010
- VIK-Stellungnahme vom 5.05.2010 zur Kompensation der Strompreiseffekte des Emissionshandels: Informeller Kommissionsentwurf zur Überarbeitung der EU-Umweltbeihilfeleitlinien und diesbezügliche Fragen des BMWi
- VIK-Position vom 20.05.2010 zu einem Energiekonzept für Deutschland
- VIK-Position vom 04.06.2010 zur Umsetzung von Art. 28 der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie und der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie
- Positionierung der Verbände vom 20.05.2010 zur Einleitungsverfugung zum Festlegungsverfahren

zum Kapazitätsmanagement der Bundesnetzagentur vom 9. Februar 2010

- VIK-Position vom 30.06.2010 zur Mitteilung des Bundesrechnungshofs an das Bundesfinanzministerium über die Prüfung der Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes vom 18.05.2010
- VIK-Brief an Bareiß, MdB vom 02.07.2010 - Energiesteuerermäßigungen für die Industrie sind keine Steuergeschenke und müssen erhalten werden!
- VIK-Positionspapier vom 21.05.2010 - Regelungsvorhaben der Europäischen Kommission für das Europäische Normungssystem (ESS)
- VIK-Position vom 16.06.2010 zur Regulierung der Stromversorgungsqualität im Hinblick auf kurze Versorgungsunterbrechungen und Spannungseinbrüche
- VIK-Brief an BK Merkel vom 10.06.2010 - Keine Erhöhung des EU-CO₂-Minderungsziels von 20 % auf 30 % bis 2020
- VIK-Comments from 09.07.2010 - Public Consultation on Derivatives and Market Infrastructures
- VIK-Einschätzung vom 16.07.2010 zum "Innovation and Technology Accelerator"
- VIK-Stellungnahme vom 29.07.2010 zum Eckpunktepapier der BNetzA für eine Anpassung des Leitfadens zur Genehmigung individueller Netz-

entgeltvereinbarungen nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV ab 2011

- VIK-Stellungnahme vom 30.07.2010 zum Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen von Primärregelung, Sekundärregelung sowie Minutenreserve
- VIK-Position vom 10.08.2010 zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
- VIK-Stellungnahme vom 12.08.2010 zur Konsultation der BNetzA zur Verlängerung und möglichen Modifikation der Ausnahmeregelung des § 8 der Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung

VIK-Mitgliederrundschreiben 2009/2010

Im Rahmen der VIK-Informationdienstleistungen für seine Mitglieder sind im zurückliegenden Berichtsjahr sechs Ausgaben der VIK-Mitteilungen erschienen sowie die aktuelle Ausgabe der VIK-Statistik der Energiewirtschaft.

In dem Zeitraum sind darüber hinaus aktuelle Informationen in rund 100 Mitgliederrundschreiben an unsere Unternehmen übermittelt worden. Darin haben wir umfassend über alle aktuellen Geschehnisse im Energiebereich und im energierelevanten Umweltschutz berichtet. Eine Aufzählung der wesentlichen Mitgliederrundschreiben finden Sie nachfolgend:

- Durchschnittlicher Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis frei deutsche Grenze
- BMU – Broschüre: Fördergeld für Energieeffizienz und erneuerbare Energien – private Haushalte, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen
- VIK-Workshop Gasausschreibung 2009/2010 – Praxiserfahrungen deutschlandweiter Ausschreibungen
- Strombörse und OTC-Markt - Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- 62. VIK-Jahrestagung und –Mitgliederversammlung am 4./5. November 2009 in Berlin
- Entwurf eines Durchführungsgesetzes zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG – DG NRW) in NRW
- VIK-Ölpreistrend
- Verlängerung des Energiesteuer-Spitzenausgleichs für das Jahr 2010
- EU-weiter Emissionshandel ab 2013 – Vorläufige Liste der Industriesektoren, die kostenlos Zertifikate erhalten werden
- 20. VIK-Fachtagung ‚Technik‘ am 18./19. Nov. 2009 in Darmstadt

• Verlängerung des Energiesteuer-Spitzenausgleichs für das Jahr 2010 – Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt

• Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) in Kraft getreten

• EEG-Umlage 2010 und EEG-Jahresabrechnung 2008

• VIK-Tätigkeitsbericht 2008/2009

• Energy Efficiency Award 2010: Unternehmen können sich mit Energieeffizienzprojekten bewerben

• OLG-Entscheidung zur Berücksichtigung der Stromsteuer im Rahmen der Ermittlung der Konzessionsabgabe – § 2 Abs. 4 KAV

• Datenerhebung für die dritte Handelsperiode (DEV 2020)

• Urteil OLG Stuttgart vom 19.11.2009 zur Erhebung von Konzessionsabgabe

• EU: Novellierung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

• Grenzpreis zur Ermittlung der Konzessionsabgabepflicht im Jahr 2010

• EU-Industrie-Strom- und -Erdgaspreisvergleich

• EU-weiter Emissionshandel – Liste gefährdeter Industriesektoren veröffentlicht

• Durchführungsgesetz zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG-DG NRW) in NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht – Gesetz am 18. Dezember 2009 in Kraft getreten

• VIK-Mitglieder erzielen 2009 durch Inanspruchnahme der Energieberatung GmbH, ein 100 %iges Tochterunternehmen des VIK, Kostenvorteile in Höhe von über 13,5 Mio €.

• SF6 als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln > 1000 V Monitoring für 2009

• Untersuchung zum Strombeschaffungsverhalten der deutschen Industrie durch die Universität St. Gallen/Schweiz

• BGH entscheidet über EEG-Pflicht von in Industrienetzen erzeugtem und an Dritte geliefertem Strom

• VIK-Position für den Klimaschutz nach Kopenhagen

• Bundeskartellamt kritisiert Take-or-Pay-Formulierungen im Zusammenhang mit Wiederverkaufsverboten sowie die Vereinnahmung von Taxfallprofits bezüglich der Energiesteuererhöhungen auf leichtes Heizöl zum 1. Januar 2009

• Grenzpreis (Gas) zur Festlegung der Konzessionsabgabepflicht

• VIK-Initiative „Die Energieeffizienten“ – Machen Sie mit!

6. Verbandskommunikation

- Datenerhebung der Bundesnetzagentur für den Monitoring-Bericht 2010
- BGH-Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung für alle privaten Wasserunternehmen – BGH bestätigt Vorwurf des Preismisbrauchs bei Wasserlieferungen - Beschluss vom 2. Februar 2010 – KVR 66/08
- BGH erklärt Ölpreisanpassungsklauseln in Erdgassonderverträgen für unwirksam
- Starker Anstieg der Kosten für die Regelenergieumlage
- Angebot zur Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Mehrum
- VIK-Sprechtag: Gewinnen mit KWK heute und morgen
- Neue EU-Klimaschutzpläne, u. a. 1. Erhöhung des CO₂-Minderungsziels von 20 % auf 30 % bis 2020 und 2. Reduzierung der geplanten Menge an CO₂-Zertifikaten ab 2013
- EU: Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Anonyme VIK-Strompreisumfrage 2010
- Sparpaket der Bundesregierung – Betroffenheit energieintensiver Unternehmen
- VIK-Prognose zur Höhe der EEG-Umlage 2011
- Kleine EEG-Novelle verabschiedet – Kürzung der Solarförderung und rückwirkende Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung
- EEG-Jahresabrechnung 2009
- Energiesteuerpläne der Bundesregierung - Aufruf zur Unterstützung der politischen Arbeit
- Strombörse und OTC-Markt im Juli 2010 – Strom- und CO₂-Preisentwicklung
- Aktueller Entwurf des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes - Erneuter Aufruf zur Unterstützung der politischen Arbeit
- "Industrial Smart Grids" - Potenziale industrieller Verbraucher zur Stabilisierung der Energienetze VIK-Informationsveranstaltung für Unternehmen, Politik und Behörden in Berlin, 7. Oktober 2010
- BMU / UBA-Leitfaden zur DIN EN 16001: „Energie-managementsysteme in der Praxis – Ein Leitfaden für Unternehmen und Organisationen“
- Kleine EEG-Novelle in Kraft getreten – rückwirkende Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung bis 30.09.2010

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch zahlreiche Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Veröffentlichungen, Statements, Gespräche und Interviews wurden die energie-

politischen und energiewirtschaftlichen Positionen des VIK Journalisten und Öffentlichkeit erläutert und näher gebracht.

Eine Übersicht der wesentlichen Pressemitteilungen, Veröffentlichungen und Statements finden sie nachfolgend:

- EuGH stärkt die Rechte der Mitgliedstaaten im Klimaschutz
- Neue Bundesregierung muss energiepolitische Fesseln sprengen
- Gasfernleitungen: Netzbetreiber dürfen zu hohe Einnahmen trotz Regulierung behalten
- Gasnetz: Industrie zahlt aktuell bis zum 8-fachen mehr für Regelenergie
- Stromkunden zahlen 8 Mrd. Euro mehr für Erneuerbare Energien
- VIK-Jahrespressekonferenz: Industriekunden fordern Energiekostenentlastung durch Laufzeitverlängerung und EEG-Förderung mit Augenmaß
- OLG Stuttgart entscheidet für Industrie-Stromkunden
- Deutsche Grundstoffindustrien sind Säule des globalen Klimaschutzes
- Fragwürdige Brüsseler Industrie- und Umweltpolitik schadet Deutschland
- Gute Versorgungsqualität deutscher Stromnetze mit einem „Aber“
- EEG-Fördersätze: Senkung für Solarstrom ist überfälliger Verbraucherschutz
- Netzregelverbund der BNetzA vermindert Ineffizienzen – Aber bessere Regelung lag auf dem Tisch
- Bundesnetzagentur nimmt weitere Kostensteigerung im Bilanzierungssystem in Kauf
- VIK: Solarstrom-Förderung kostet Stromkunden 3 Mrd. Euro im Jahr
- Neue GasNZV wird kostentreibende Arbitrage nicht abschaffen
- Energiekonzept muss Konzept für den Industriestandort Deutschland sein – Laufzeitverlängerung dafür unverzichtbar
- Sparbeschlüsse und Wettbewerbsfähigkeit müssen passen – Energiesteuerermäßigungen sind keine Steuergeschenke
- Verzehnfachung der Stromsteuer für Industrie setzt falsche Impulse
- Neue Regeln für den Gasmarkt behindern weiterhin Industriekunden - Bundesrat verschiebt wichtige Marktregeln für gasintensive Verbraucher

- Unverhältnismäßige Steuererhöhung geplant: Stromsteuer soll um 500 und 1000 % angehoben werden
- EEG-Belastungen werden wesentlich höher als vom BMU ermittelt – Es geht um weitere Milliarden EEG-Umlage für Mittelstand und Industrie
- VIK unterstützt den Energiepolitischen Appell – Mut und Realismus für Deutschlands Energiezukunft!

VIK-Veröffentlichungen

- „VIK: Gasmarkt bietet zunehmend Chancen für Industriekunden“ in Dow Jones Energy Daily, 30.09.2009
- „Die Zukunft der Objektnetze vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen in Rechtsprechung und EG-Gesetzgebung, N&R, 3/2009
- „Chemiebranche fordert mehr Wettbewerb bei Strom“, Dow Jones Energy Daily, 16.10.2009
- „Regelenergieumlage: VIK moniert Schieflage im System“ in Energie Informationsdienst, 19.10.2009
- „Die gute alte Gaswelt ist passé“ in Energie Informationsdienst, 26.10.2009
- „Neue Transparenzplattform für Erzeugung“ in Dow Jones Energy Daily, 29.10.2009
- „EEX startet Transparenzplattform“ in energate Messenger, 29.10.2009
- „Energieintensive Industrie kritisiert Pläne der EU-Kommission“ in Dow Jones Trade News Emissions, 05.11.2009
- „VIK geißelt Kostentreiber“ in Energie Informationsdienst, 09.11.2009
- „VIK fordert Energiekostenentlastung durch längere Laufzeiten der Kernkraftwerke und eine Förderung der erneuerbaren Energien mit Augenmaß“ in europe oil telegram, 09.11.2009
- „Für viele Industrie-Stromkunden fällt künftig die Konzessionsabgabe weg“ in Dow Jones Energy Daily, 26.11.2009
- „Neue Orientierung“ in Energiespektrum, 11-12/2009
- „Klimapoker geht weiter“ in Energiespektrum, 1/2010
- „Nur 16,89 Minuten keinen Strom je Endverbraucher“ in Energie Informationsdienst, 01.02.2010
- „Gaswettbewerb um Industriekunden“ in energate Messenger, 08.02.2010
- „Wie frei fließt der Strom?“ in Die Welt, 28.02.2010
- „VIK sieht Kapazitätsstreckung bei Neckarwestheim mit Sorge“ in energate Messenger, 01.03.2010
- „Solarförderung: Pro und Contra“ in Bergische Wirtschaft, 3/2010
- „Gasnetzzugangsverordnung: Verbände wollen Änderungen“ in energate Messenger, 23.03.2010
- „Günstiger Strom: Verbrauch auf Vorrat“ in ProFirma, 6/2010
- „Strukturierte Beschaffung: Einkaufsstrategien“ in Unternehmermagazin, 3/2010
- „VIK: Steuer auf Kernbrennstoff ist eine schlechte Idee“ in energate Messenger, 08.06.2010
- „Industrie verwarft sich gegen Einschnitte“ in energate Messenger, 09.06.2010
- „Rendite des Sonnenstroms bleibt trotz Kürzung zweistellig“ in Handelsblatt, 07.07.2010
- „Kartellamt gegen Versorger“ in Süddeutsche Zeitung, 08.07.2010
- „Preisschild für Klimaschutzmaßnahmen“ in Energie & Management, 15.07.2010
- „Scheincontracting auf der Wartebank“ in energate Messenger, 16.07.2010
- „VKU und VIK zu den Bundesratsbeschlüssen für neue Gasmarkt-Regelungen“ in Energie Informationsdienst, 19.07.2010
- „Brüderle und Schäuble streiten um Energiesteuerprivilegien“ in energate Messenger, 21.07.2010
- „Schäuble kappt Rabatt auf Stromsteuer“ in Handelsblatt, 28.07.2010
- „Industrie befürchtet Verdoppelung der EEG-Umlage im kommenden Jahr“ in EUWID, 28.07.2010
- „Regulierer startet Konsultation zu Gasmarktgebieten“ in Dow Jones Energy Daily, 16.08.2010
- „Die Angst der Stromfresser“ in Financial Times Deutschland, 16.08.2010
- „VIK erwartet Anstieg der EEG-Umlage auf 4,2 Cent“ in Dow Jones Energy Daily, 25.08.2010
- „VIK unterstützt Atom-Anzeigenkampagne“ in Dow Jones Energy Daily, 30.08.2010

Vorträge/Statements

- MCI-Seminar „Gas Kompakt“, Köln, 09./10.09.2009
- Humboldt-Universität, Berlin - "Einführung in die Energiewirtschaft", 14.09.2009
- Bundesverband Glasindustrie e.V., Düsseldorf - "Das Grundmodell der Ausgleichsleistungen und

6. Verbandskommunikation

- Bilanzierungsregeln im Gassektor - GABiGas", 22.09.2009
- VWEW/bSb-Fachforum, Würzburg - "Die Energiewirtschaft - vom Monopol in den Wettbewerb", 24.09.2009
- EWERK-Workshop, Take-or-Pay-Klauseln in der Gaswirtschaft – Wirksamkeitsgrenzen in Zeiten der Finanzkrise, 25.09.09
- Dow Jones Forum Energieeinkauf 2010, Frankfurt am Main, „Energiebeschaffung bei sich verändernden Rahmenbedingungen und Märkten: Aktuelle Entwicklungen bei Strom- und Gaseinkauf“, 29.09.2009
- 2. BDEW Herbsttagung dbb-Forum, Berlin, 05./06.10.2009
- VdW Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, Reit im Winkel - "Vertragsmanagement - Neues bei der Überprüfung der Strom- und Gaslieferverträge", 06.10.2009
- DiHAG-Konferenz: Standortnachteil Deutschland – sind die Industriestrompreise in Deutschland missbräuchlich erhöht?, Berlin, „Deutsche Strompreise aus Sicht des VIK“, 08.10.2009
- MCI-Seminar „Energieeinkauf für Einsteiger“, Frankfurt am Main, 20./21.10.2009
- Haus der Technik, Kaminabend Energiewirtschaft, Essen, „VIK und seine Rolle in der Energiewirtschaft“, 23.10.2009
- B.KWK Bundesverband Kraftwärmekopplung, Berlin - "Welche Folgen hat die neue Rechtsprechung für KWK in Objektnetzen", 29.10.2009
- ManagementCircle-Seminar „Branchenwissen Energie“, Frankfurt am Main, 09./10.11.2009
- Wirtschaftsvereinigung Stahl, Stahl 2009; Düsseldorf, „Energieintensive Produkte am Standort Deutschland – Chancen eines industrieverträglichen Klimaschutzes“, 12.11.2009
- MCI-Seminar "Energie-Einkauf für Einsteiger", Köln, 23./24.11.2009
- Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V., Berlin, 24.11.2009
- VGB-KWS-Seminar „Grundlagen des Energie- und Vertragsmanagements“, Essen, 24.-26.11.2009
- Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Thema Bauvorhaben E.ON Kraftwerk Standort Datteln, 27.11.2009
- 20. VIK-Fachtagung Technik, Darmstadt, 19.11.2009
- BVZ-Energieausschuss-Sitzung, Berlin, 1.12.2009
- VIK-Sprechtag „Der deutsche Energiemarkt“, Bochum, 2.12.2009
- ManagementCircle-Seminar „Branchenwissen Energie“, Köln, 14./15.12.2009
- MCI-Seminar "Energie-Einkauf für Einsteiger", München, 12./13.01.2010
- Verband Deutscher Papierfabriken e.V., Bonn "Aktuelles zur Stromwirtschaft", 14.01.2010
- IHK Koblenz, Seminar "Energiemanager", 16.01.2010
- ManagementCircle-Seminar „Branchenwissen Energie“, Köln, 18./19.01.2010
- Energiedialog 2050 e.V. i.G., Energiepolitisches Frühstück, Berlin, 28.01.2010
- AGORA-Tagung „Die aktuelle Entwicklung des Energiemarktes in Deutschland“, Olten-CH, 28.01.2010
- Energiedialog 2050 e.V., Energiepolitisches Frühstück, „Energiepolitik in der 17. Wahlperiode aus Sicht des VIK – Zukunftsweisende Energiepolitik für den starken Industriestandort Deutschland“, Berlin, 28.01.2010
- TÜV Nord Akademie, „Fachtagung Umweltrecht 2010“, Berlin, 18.02.2010
- Commerzbank AG "Aktuelle Entwicklung im deutschen Energiesektor", Berlin, 04.03.2010
- 55. ZELLCHEMING-Tagung des FUA Energie „Aktuelle Entwicklung in der Energiewirtschaft“, Albrück, 02./03.03.2010
- MC-Seminar „Einkaufsstrategie – Von der Ausschreibung bis zu innovativen Strombeschaffungsmodellen“, Frankfurt, 09.03.2010
- VIK-Stromeinkaufertag, Düsseldorf, 22.03.2010
- IHK Chemnitz, Sächsischer Energietag in Chemnitz, „Emissionshandel – Wer zahlt die Zeche?“ 30.03.2010
- IG Metall, Betriebsräte-Vollkonferenz, Witten, 14.04.2010
- Bayrische Papierverbände „Marktentwicklung für Energieträger und Emissionszertifikate – Worauf sich die Industrie schon heute vorbereiten sollte: Absehbare Auswirkungen der CO2-Zertifikate-Versteigerung ab 2013“, München, 15.04.2010
- VGB-KWS-Seminar „Grundlagen des Energie- und Vertragsmanagements“, Essen, 15.-16.04.2010 für eine Expertengruppe aus der Mongolei
- DIHK, Berlin, Umwelt- und Energieausschuss, 16.04.2010
- ManagementCircle-Seminar „Branchenwissen Energie“, Düsseldorf, 19./20.04.2010
- MC-Seminar „Stromeinkauf für Fortgeschrittene“, Berlin, 20.04.2010
- KWS-/VIK-Fachseminar „Energiemanagement, Energiebeschaffung und Vertragsgestaltung sowie

rechtliche Rahmenbedingungen“, Essen, 20.-22.04.2010

- Verband Ostdeutscher Papierfabriken „Strom- und Gaspreisumfrage des VOP für 2009 - EEG-Umlage 2010 – Trends - Die 3. Handelsperiode ab 2013 – Was erwartet die Industrie“, Lichtenwalde, 22.04.2010

- Universität Duisburg-Essen – Essener Energiegespräche, „Die Rolle industrieller Energieverbraucher für die Stabilität der Stromnetze“, Essen, 20.05.2010

- VIK-Sprechtage „Gewinnen mit KWK heute und morgen“, Essen, 26.05.2010

- ManagementCircle-Seminar „Branchenwissen Energie“, Frankfurt am Main, 09./10.06.2010

- IHK Chemnitz, „Ist die deutsche Energiepolitik industrie-feindlich?“, 24. Juni 2010

- ManagementCircle-Seminar „Branchenwissen Energie“, München, 05./06.07.2010

- IHK Energieforum Der deutsche Energiemarkt, „Zukunftsweisende Energiepolitik für den starken Industriestandort Deutschland“, Max Weishaupt GmbH, Schwendi, 07.07.2010

- MCI-Seminar "Energie-Einkauf für Einsteiger", München, 23./24.08.2010

Die Energieberatung GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen des VIK, führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK verantwortlich.



Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Dabei werden das beim VIK durch die Verbandsarbeit gesammelte Fachwissen sowie die hier bestehenden Verbindungen zu Politik, Wirtschaft und anderen Verbänden auch zur Wahrung von unternehmensspezifischen Einzelinteressen genutzt. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren und Inhouse-Schulungen zu allen Energie-, Wasser- und umweltrelevanten Fragen.

Einige Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden mehrere Unternehmen zu den Themen „Kraft-Wärme-Kopplung“, „Energieeffizienz“ und „optimierte Energieeigenerzeugung“ erfolgreich beraten.
- Aufgrund des seit 1. Januar 2009 gültigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes wurden für diverse Firmen Gutachten zur Zertifizierung des vergütungsrelevanten KWK-Stromes nach AGFW-Richtlinie FW 308 durchgeführt.
- Bei Gasausschreibungen konnten für die Unternehmen beachtliche finanzielle Erfolge erzielt werden.
- Studien zur strukturierten Gasbeschaffung gaben den jeweiligen Auftraggebern Entscheidungshilfen für ihre zukünftige Gasbeschaffung.
- Im Rahmen einer vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vergebenen Studie wurden in Zusammenarbeit mit dem Bremer Energie Institut und dem ISI Fraunhofer Karlsruhe die Kraft-Wärme-Kopplungs-Potenziale in NRW ermittelt.
- Seminare und Inhouse-Schulungen wurden zu den Themen „Energiemanagement, Energiebeschaffung und Vertragsgestaltung“, u.a. für eine Expertengruppe aus der Mongolei sowie „Gewinnen mit Kraft-Wärme-Kopplung heute und morgen“ durchgeführt.

Energieeffizienz - für uns keine Vision, sondern längst Realität

Energieeffizienz ist unser Potenzial

Nur durch höchste Energieeffizienz können Unternehmen, die energieintensive Produkte herstellen, am Standort Deutschland wettbewerbsfähig sein. Sie produzieren seit Jahren weltweit nachgefragte Produkte mit immer geringerem Energiebedarf „Made in Germany“. Zugleich sind diese Produkte vielfach Grundlage moderner, innovativer und klimaschonender Technologien.

Energieintensive Unternehmen sind Energieeffizienzvorreiter



leben damit echten Klimaschutz in Deutschland.

Sie gehen den Weg der Energieeffizienz und CO₂-Minderungen konsequent und konnten so z. B. den Energiebedarf je Tonne Produkt seit 1990 um rund 25 % senken. Und sie gehen den Weg weiter:

- Mit noch mehr Energieeffizienz
- Mit noch weniger CO₂-Emissionen
- Mit Innovation und Fortschritt
- Mit wertvollen Arbeitsplätzen

Teilnahmeinformationen:
Roland Schmied, VIK
02 01 / 8 10 84-15
r.schmied@vik.de



Quelle: RWI-Monitoring Bericht 2005 -2007



Die Initiative "DIE ENERGIE-EFFIZIENTEN" ist eine Kampagne des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft und seiner Unternehmen aus den energieintensiven Branchen.

www.die-energieeffizienten.de

EINE INITIATIVE DES

• • • • • **VIK**
Energie für die Industrie

